6. Sächsischer Jugendgerichtstag in Dresden

Nur wer sich bewegt, bewegt was!
-
Auf dem Weg zu neuer Qualität im Jugendstrafverfahren

Foto: Christoph Münch

11. / 12. September 2008

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Landesgruppe Sachsen

u n d

Freistaat Sachsen

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Landesjugendamt

6. Sächsischer Jugendgerichtstag ist Geschichte – ein Kurzüberblick

Etwa 60 Teilnehmer trafen sich am 11.und 12. September 2008 im „nh-Hotel“ Dresden, zum alle drei Jahre statt findenden Jugendgerichtstag.

„Nur wer sich bewegt, bewegt was!?
- Auf dem Weg zu einer neuen Qualität im Jugendstrafverfahren“ ,

war das Thema, unter dem sich Mitwirkende aus unterschiedlichsten Professionen in verschiedenen Workshops trafen und aus mehreren Blickwinkeln Qualität in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellten.
Begrüßt wurden die Interessierten bei der Eröffnung durch den Vorsitzenden unserer Landesgruppe, Vertretern der Staatsministerien für Justiz und Soziales sowie vom Leiter des Jugendamtes Dresden.
Der Problemaufriss dieser Tagung erfolgte durch Referate zu Fragen der Erfolgskontrolle, Evaluation, Selbstreflexion und der Entwicklung von Kompetenz im Jugendstrafrecht.
In den Arbeitsgruppen fanden alle eine Plattform, sich vertieft Fragestellungen über „Professionalität von Nähe und Distanz“, „Evaluation und Qualität“, „Selbstreflexion/Selbstcoaching“ und „Ergebnisorientierter Sozialarbeit“ zu widmen.
Ergebnisse wurden in der Abschlussveranstaltung präsentiert und Ihnen mit Vorlage dieser Dokumentation zur Verfügung gestellt.
Das Resümee wurde durch die Vertreterin des Landesjugendamtes, Frau Birgit Heinisch, gezogen. Sie brachte zum Ausdruck, dass der 6. Sächsischen Jugendgerichtstag zur weiteren Professionalisierung ermutigt, die qualifizierte Mitwirkung im Strafverfahren fördert und zur Kooperation motiviert.
Wir wissen, dass noch viel zu tun bleibt und packen es an.
Die Tagung wurde gleichzeitig genutzt, um die Mitgliederversammlung der Landesgruppe der DVJJ durchzuführen.
Neben den zustimmenden Rechenschaftslegungen des Vorstandes, wurde der Beschluss über eine neue Satzung gefasst, ein neuer Vorstand, Beirat und Kassenprüfer gewählt.
Zum Vorsitzenden wurde erneut Axel Markgraf gewählt, dem wir viel Erfolg bei der Weiterführung dieser wichtigen Aufgabe wünschen.
Ein Dankeschön gilt unserem gastgebenden Hotel, in dessen Ambiente eine hervorragende Tagungsatmosphäre herrschte.
Ganz herzlich danken wir im Namen aller Teilnehmer der Stadt Dresden und seinem Jugendamt, insbesondere den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe, die mit viel Fleiß diese Tagung unterstützten und besonders die Abendveranstaltung, beginnend bei der Stadtrundfahrt mit dem „Lottchen“ bis zum tollen Essen, umrahmt von einer kulturellen Einlage der “Dualen Satire“ von der Herkuleskeule Dresden, zu einem unvergesslichen Ereignis werden ließen.

Roland Sängerlaub

Gesamtmoderation: Angela Teichert

Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH), Fachberaterin „Jugendhilfe im Strafverfahren“: Sächsisches Landesjugendamt / Stellvertretende Vorsitzende der DVJJ-Landesgruppe Sachsen

„Qualität ist kein Zufall,
sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens.“
John Ruskin

Der 6. Sächsische Jugendgerichtstag ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen der DVJJ Landesgruppe Sachsen und dem Sächsischen Ministerium für Soziales, dem Landesjugendamt. Erinnern Sie sich an das Jahr 1994, in diesem fand der erste Jugendgerichtstag in Dresden statt. 14 Jahre sind nunmehr vergangen. Wie haben sich die Jugendkriminalität und die Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen entwickelt und verändert? Sie ziehen heute eine Bilanz. Das Ziel des 6. Sächsischen Jugendgerichtstages ist es, zu überprüfen, ob Sie den Erwartungen, die an Sie für eine förderliche jugendstrafrechtliche Praxis gestellt werden, gerecht werden können. So stellen sich viele Fragen:

- Werden Sie dem neuen § 2 Abs. 1 JGG (1. Januar 2008) gerecht?:
  Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“

- Sind die Ziele realistisch oder zu hoch?

- Sind die Ziele am Klienten ausgerichtet oder am Projekt?

- Wie werden Sie dem Erfolgsdruck gerecht?

- Haben Sie zielgerechte Qualitätskriterien, die sich messen lassen?

- Welchen Einfluss haben Sie, als Sozialpädagoge auf den Klienten?

- Welche Methoden und Verfahren sind einflussreich?

Diese Fragen sollen Sie gemeinsam diskutieren und Antworten finden.
Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

Eröffnung des 6. Sächsischen Jugendgerichtstages durch

Axel Markgraf

(Vorsitzender der DVJJ Landesgruppe Sachsen)

Grußworte

Herr Willy Schmid

(Ministerialdirigent des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz;Abteilungsleiter der Abteilung 4: Justizvollzug)

Rede gehalten von AL Willy Schmid in Vertretung des Herrn Staatsminister Geert Mackenroth

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, Sie in Vertretung von Herrn Staatsminister Mackenroth anlässlich des 6. Sächsischen Jugendgerichtstages in Dresden begrüßen zu können! Herr Staatsminister wollte Sie sehr gerne selbst begrüßen. Er ist jedoch im Plenum des Sächsischen Landtags unabkömmlich. Ich bitte um Verständnis.

Sie, die Vertreter der Jugendgerichtshilfe, sind als Mitarbeiter der sozialen Fürsorge der sächsischen Kommunen gleichzeitig die Brücke zur Justiz. Dabei stützen und helfen Sie zum einen den straffällig gewordenen Jugendlichen, zum anderen beraten Sie den Jugendrichter im Jugendstrafverfahren. Die Spannung, die aus dieser Doppelrolle erwächst, ist mir sehr wohl bewusst, umso mehr freut es mich, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen in Sachsen so hervorragend funktioniert.

Meine Damen und Herren,

das deutsche Jugendstrafrecht ist von dem grundsätzlich optimistischen Gedanken einer Nacherziehung des straffälligen Jugendlichen geprägt. Es betrachtet den in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen als beeinflussbar. Um ihn positiv zu beeinflussen bedarf es neben seiner Unterstützung und der seines sozialen Umfeldes auch der schnellen Reaktion von Polizei und Justiz auf Straftaten. Nur die rasche Reaktion bewirkt eine Sinnesänderung bei dem häufig so coolen oder sich cool gebenden Jugendlichen. Sie werden mit mir übereinstimmen, dass häufig vor allem die Eigenerfahrung der Tatfolgen zu Legalverhalten führt. Nur eine strafrechtliche Sanktion, die unmittelbar an der Tat anknüpft, fruchtet. Die strafrechtliche Sanktion muss fühlbar sein und zugleich aber vom Jugendlichen als richtige, als „gerechte" Strafe akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren,

in Sachsen sind, wie die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik ausweist, im Jahr 2007 immerhin 13,9 % weniger Jugendliche straffällig geworden als im Jahr zuvor. Dieser statistische Rückgang wird gerne dafür angeführt, dass es keiner Änderung der gegenwärtigen jugendgerichtlichen Praxis bedürfe - schon gar nicht einer Verschärfung des Jugendstrafrechts. Diese Argumentation übergeht geflissentlich, dass die Zahl der Jugendlichen in Sachsen im gleichen Zeitraum deutlich zurück gegangen ist.[1]

Hinzu kommt, dass sich die Qualität der Straftaten verändert. Die Gewaltkriminalität nimmt in Sachsen, wie im gesamten Bundesgebiet, zu. Jedes zweite Gewaltdelikt, das heute angezeigt wird, wird von einem unter 21-Jährigen begangen. Gewaltdelikte unter Jugendlichen sind dabei immer häufiger nicht mehr „4-Augen-Delikte", sondern werden aus einer Gruppe heraus gegen eine Einzelperson begangen.

[1] Im Freistaat Sachsen ist die Zahl der Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren von 99.100 im Jahre 2006 auf 78.500 zum Ende des letzten Jahres gesunken; - der Rückgang durch Abwanderung um rund 20.600 entspricht einer Quote von 20,8% Quelle Stat. Landesamt. Genauere Vergleichszahlen liegen nicht vor.
Jeder von uns hat noch die Bilder vor Augen, die eine Überwachungskamera Ende 2007 in einem Münchner U-Bahnhof aufnahm und damit festhielt, wie zwei Schläger einen Rentner brutal zusammen schlugen. Mit der Zahl der Schläger nimmt auch die Brutalität zu, das bedeutet aber Demütigung und Hilflosigkeit der Opfer. Polizei und Justiz gelingt die Beweisführung bei diesen Gruppendelikten nur schwer, weil ein Klima der Angst beim Opfer entsteht. Wir können nicht akzeptieren, dass eine mutige Strafanzeige oft dramatische Konsequenzen für den Geprügelten nach sich zieht oder der eingreifende Helfer bei der Hilfeleistung selbst in Gefahr gerät.
Der Bürger macht zu Recht einen unbedingten Anspruch auf Schutz vor solchen Kriminellen geltend. Und daher kann nicht jeder Vorschlag, der von durchaus besonnenen Kriminalisten gefordert wird, als populistisch oder als unnötige Verschärfung des Jugendstrafrechts abgetan werden.

Meine Damen und Herren,

unabhängig von den gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung der letzten Zeit - die Sachsen voll unterstützt, sei es die Reform der Führungsaufsicht oder die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Unbelehrbare oder Unerreichbare - hat Sachsen eigene Initiativen ergriffen, um der Jugendkriminalität mit neuen Ideen zu begegnen:
So arbeiten in Sachsen seit Anfang dieses Jahres - wie Sie sicher wissen - die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, der Polizei und der Jugendstaatsanwaltschaft eng zusammen, um die Straftaten so genannter jugendlicher Intensivtäter konzentriert und vor allem schnell zu bearbeiten. Dabei handelt es sich um jugendliche Straftäter, die binnen eines Jahres bereits fünfmal wegen einer Straftat in Erscheinung getreten sind. Alle Institutionen kooperieren besonders engagiert und unbürokratisch, um den jungen Straftäter binnen fünf Wochen nach seiner ersten Vernehmung dem Jugendrichter zuzuführen. Die Strafe muss „der Tat auf dem Fuße folgen".

Daneben streben wir in Sachsen jedoch auch eine durchgehende Betreuung des jungen Straffälligen an: Im günstigsten Fall heißt das: Der Sozialarbeiter, der den Jugendlichen im Jugendstrafvollzug betreut und mit ihm gearbeitet hat, bleibt für ihn auch nach seiner Haftentlassung verantwortlich. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Jugendlichen und dem Bewährungshelfer, das im Jugendstrafvollzug wachsen konnte, soll auch nach der Haftentlassung weiter gepflegt werden, um dem Jugendlichen den Weg zu seinem Platz in unserer Gesellschaft zu zeigen. Das gilt selbstverständlich auch für eine enge Zusammenarbeit zwischen der auch im Justizvollzug weiter betreuenden Jugendgerichtshilfe und dem Jugendstrafvollzug.

Meine Damen und Herren,

das Ziel, kriminellen Karrieren entgegenzuwirken, kann die Justiz alleine nicht erreichen. Eine straftatenfreie Gesellschaft wird es nicht geben. Aber wir müssen dem rechtschaffenen Bürger das Gefühl der persönlichen Sicherheit gegen. Dazu ist Ihre Mitarbeit ebenso unverzichtbar, wie eine enge und unvoreingenommene Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht. Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn wir fallbezogen, einfallsreich, engagiert und kompetent „auf gleicher Augenhöhe“ zusammenarbeiten.

Ich bin versucht, noch ein paar Ausführungen zum behandlungsintensiven Jugendstrafvollzug zu machen. Hier werden wir für diejenigen, die nicht oder unzureichend mit ambulanten Maßnahmen zu erreichen waren oder die zwar erstmals aber massiv straffällig geworden sind, neue Wege gehen müssen.
Auch damit haben wir in Sachsen längst begonnen. Die Stichworte: systemisch-familientherapeutische Ansätze, damit die Einbindung des sozialen Umfelds in die Prozesse der Verhaltungsmodifikation und Stabilisierung, kunsttherapeutische Behandlungsansätze oder positive Konsequenzen für soziales Verhalten im Vollzug müssen an dieser Stelle genügen.

Überall das, über intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung, über Netzwerke und Nachsorge – all das kann die Justiz übrigens auch nicht allein – können wir schon in wenigen Wochen, Ende Oktober, in Leipzig reden. Ich freue mich schon heute auf den 4. Praktikertag Jugendstrafvollzug der DVJJ, der einen ganzen Tag dem Besuch unserer Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitingen widmet und bei dem ich sicherlich viele von Ihnen wiedersehen werde.

Ihre heutige Veranstaltung wird dazu beitragen, das Miteinander von Jugendgerichtshilfe, Praktikern des Jugendstrafrechts, Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei zu stärken. Ich wünsche dem Sächsischen Jugendgerichtstag einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Herr Arnfried Schlosser

(Stellvertretender Abteilungsleiter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales der Abteilung Jugend, Familie,soziale Integration)

Sehr geehrter Herr Schmid, sehr geehrter Herr Lippmann, sehr geehrter Herr Markgraf, sehr geehrte Frau Teichert, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zum Sächsischen Jugendgerichtstag. Ich überbringe Ihnen auch die besten Grüße von Frau Staatsministerin Christine Clauß.

Ich denke, niemand wird mir widersprechen, wenn ich feststelle, dass sich mit diesem 6. Jugendgerichtstag eine Veranstaltung mit hoher Gesprächskultur jährt. Ich darf Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der DVJJ Sachsen, dafür danken, dass Sie mit viel Engagement und hohem persönlichem Einsatz im regelmäßigen Turnus diese Plattform des fachlichen und professionsübergreifenden Austausches bieten.

Wie an nahezu allen fachlichen „Schnitt“- oder besser „Naht“-Stellen gibt es auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege einen besonderen Bedarf hinsichtlich des interdisziplinären Austausches. Mögliche Verständigungsprobleme und Missverständnisse untereinander sind dabei meist auch „hausgemacht“ und liegen in den verschiedenen gesellschaftlichen oder gesetzlichen Aufträgen, Aufgaben und Zielstellungen der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und ihrer unterschiedlichen historischen, strukturellen und inhaltlichen Prägung sowie dem jeweiligen Selbstverständnis begründet.

Dass wir im Freistaat Sachsen dennoch eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Justiz, Jugendhilfe und Polizei vorweisen können, liegt auch an Veranstaltungen wie der heutigen. Vertreter sehr unterschiedlicher Institutionen und Dienste – die meisten aus den Bereichen Jugendhilfe und Justiz – sind heute hier in Dresden angereist. In Anknüpfung an den 5. Jugendgerichtstag in Zwickau, der unter dem Thema „Kooperation“ stand, wollen Sie heute die Gelegenheit nutzen, miteinander ins Gespräch zu kommen, zu diskutieren, Missverständnisse auszuräumen und Perspektiven aufzuzeigen, um dem gemeinsamen Anliegen einer zeitgemäßen und sachgerechten Jugendstrafrechtspflege und eines kooperativen Miteinanders im Interesse der Entwicklungsmöglichkeiten von straffällig gewordenen jungen Menschen in Sachsen gerecht zu werden. Diesen letzten Halbsatz möchte ich besonders unterstreichen, weil es stets die straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden und ihre weiteren Perspektiven sind, die im Mittelpunkt des Bemühens stehen sollten und an denen man sich ausrichten muss, damit eine Straftat nicht zum Schicksalsschlag wird, der junge Menschen für immer ins gesellschaftliche „Aus“ katapultiert.

"Qualität", "Qualitätsmanagement" oder "Qualitätsentwicklung" sind in den letzten Jahren vor allem in der Sozialen Arbeit und dabei auch in der Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Thema geworden. Zu beobachten ist eine sehr lebhafte bildungspolitische sowie wissenschaftliche Qualitätsdebatte. Es spricht vieles dafür, dass es sich nicht nur um einen Modetrend handelt. So werden die Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen heute verstärkt mit der Anforderung konfrontiert, die Effektivität ihres Handelns nachzuweisen und Rechenschaft abzulegen über das Verhältnis von Aufwand und erzielter Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass der Qualitätsentwicklung eine zentrale Rolle für die Bestandssicherung sowie die Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen und Dienste zukommen wird. Strukturierte Aktivitäten sollen entwickelt werden, um eine planmäßige Verbesserung der Qualität sozialen Handelns zu erzielen. Dabei hat die bisherige Qualitätsdebatte deutlich gemacht, dass Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit nicht primär im Transfer von in der Wirtschaft

erprobten Verfahren bestehen kann. Vielmehr bedarf jegliches Qualitätsmanagement der genauen Reflexion des jeweiligen Arbeitsfeldes.

Warum ist die Frage nach der Qualität auch im Jugendstrafverfahren so bedeutsam?
Bezogen auf die jungen Straftäter: Das Jugendstrafverfahren kann „Weichensteller" in ihrem Leben sein. Bloße Strafe und Ausgrenzung schafft genau die kriminellen Karrieren, die wir vermeiden möchten. Aus diesem Grund ist unser Jugendstrafrecht ja auch Erziehungsstrafrecht, in welchem, bekräftigt mit der JGG-Änderung zum 01.01.2008, nicht etwa Sühne, Vergeltung, Abschreckung oder Sicherung der Allgemeinheit, sondern vielmehr Erziehung, Sozialisation und Resozialisierung die strafrechtliche Reaktion bestimmen sollen. Aus diesem Grund setzen die Regelungen des JGG auf einen Vorrang der Erziehung vor der Verhängung von Strafe.

Die Wahl des Themas hat einen aktuellen Bezug. Zu Beginn dieses Jahres ist auch in Sachsen wieder recht viel Bewegung in das Thema „Jugendstrafrecht" gekommen. Katalysator war vor allem die bundesweit geführte Debatte um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, die aus meiner Sicht nicht immer zu einem sachgerechten, rationalen und verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik beigetragen hat. Aber auch die Erarbeitung und das Inkrafttreten des neuen Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes wurden zum Teil kontrovers diskutiert. Gerade vor diesem Hintergrund stehen nun auch die neuen ambulanten Maßnahmen wieder stärker im Fokus und damit auch auf dem Prüfstand. So hat erst kürzlich eine öffentliche Anhörung im Sächsischen Landtag zum Thema Qualität ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz stattgefunden.

Die ambulanten Maßnahmen sind im Freistaat Sachsen gut „aufgestellt". Freilich, es gibt regionale Unterschiede: Es gibt nahezu musterhafte Regionen, aber auch Gebietskörperschaften, in denen nur eine Auswahl der Maßnahmen vorgehalten wird. Dass sich die ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe in Sachsen mit sozialpädagogischer Fachlichkeit etabliert haben und ihre Qualität gesichert wird, davon zeugen beispielsweise die landesweiten Arbeitskreise der ambulanten Maßnahmen und des Täter-Opfer-Ausgleiches. Aber auch die Verständigung über eine sozialpädagogische Qualifikation, einschließlich der zusätzlich für Täter-Opfer-Ausgleich vorzuweisenden Grundqualifikationen in Mediation, zeugen von Fachlichkeit und Professionalität.

Wir brauchen in Sachsen weiterhin ein flächendeckendes, qualitativ gutes Jugendhilfe-Angebot gerade auch für straffällig gewordene junge Menschen. Deshalb wurden diese kriminalpolitisch und pädagogisch sinnvollen und wichtigen Angebote Ende 2006 von Seiten unseres Hauses ausdrücklich in das Leistungsfeld bei der Umsetzung der Förderung nach der Jugendpauschale aufgenommen. Damit besteht die Möglichkeit, Angebote der ambulanten Maßnahmen wie den Täter-Opfer-Ausgleich in die Förderung vor Ort aufzunehmen.

Im Interesse einer selbstbewussten und klar definierten Jugendgerichtshilfe finde ich die Diskussion über die Qualität der zu erbringenden Leistungen sowie über Grenzen hinsichtlich eigener oder fremd aufgestellter Ansprüche und Vorsätze begrüßenswert. Vor dem Hintergrund der gerade vollzogenen Struktur- und Kreisgebietsreform sollte dabei meiner Meinung nach auch die Frage, wie eine Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe erhalten werden kann, mit auf der Tagesordnung stehen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von John Ruskin (1819-1900, *englischer Kunstkritiker, Sozialökonom und Sozialreformer):*
„Qualität ist kein Zufall, sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens." Und ich füge von mir aus hinzu: dann auch noch des Handelns.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne anregende Gespräche, zielführende Diskussionen und viele innovative Gedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herr Claus Lippmann

(Leiter des Jugendamtes Dresden)

Herzlich Willkommen in Dresden,
Sachsens schöner Landeshauptstadt.

Mit Dresden, wenn man den Städtenamen hört, hat man gleich Assoziationen, konkrete Vorstellungen, verbindet sich gleich ein gewisses Lebensgefühl, wird es einem „warm“ im Bauch und ums Herz.
Dresden, d. h. nicht nur Kunst und Kultur, Hightech und Lebensfreude, Dresden bedeutet auch bürgerschaftliches Engagement, lebhafte, oft kontrovers geführte Diskussionen um und über Belange der Stadt und ein „Ringen“ um zukunftsorientiertes Handeln. Letztendlich bedeutet dies für Politik und Verwaltung, Perspektiven aufzuzeigen und verantwortlich Zukunft, auch ein gesellschaftliches Miteinander, zu gestalten.
Dresden heißt auch die Identifikation der hier lebenden Menschen, der Dresdner mit ihrer Stadt, mit ihren ureigensten Gemeinwohlinteressen und Traditionen – wie kaum anderswo in Deutschland.
Dies zeigt sich mitunter und explizit auch im Gestalten eines sozialen Miteinander. Es gilt dabei vorrangig, Rahmenbedingungen aktiv zu schaffen, zu erhalten, anzubieten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln – die Dresden auszeichnen und unverwechselbar machen. Wenn dies grundlegende allgemeine Prämissen sind, so gilt dies im Besonderen für die Jugendhilfe. Dresden ist stolz darauf, neben einigen wenigen anderen Großstädten in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren wieder auf eine steigende Bevölkerungszahl (durch mehr Geburten und Zuzüge) verweisen zu können. Der Zuwachs zeigt u. a., wie Dresden von seinen Bürgern, aber auch von den „Zuzüglern“ gesehen wird – mit Flair einer Großstadt, in einer schönen Kulturlandschaft, berufliche Perspektive, ansprechende Wohn-, Lebensqualität, soziale Sicherheit – die Menschen haben Vertrauen in die Zukunft dieser Stadt, dieser Region. All dies musste und muss auch zukünftig erarbeitet werden.
Der Jugendhilfe kommt dabei eine besondere Rolle zu. Dresden hat eine jugendhilfliche / soziale Infrastruktur, die vielfältige Angebote und Leistungen aufweisen kann und immer wieder durch neue innovative Projekte und prämierte sowie geförderte Modellvorhaben auf sich aufmerksam macht, wie das Interventions- und Präventionsprogramm, der Dresdner Bücherkanon, der Elternabend, die Betreuungslotsen, JGH-mobil und die Durchgehende Betreuung im Jugendstrafverfahren Dresden, um nur einige Beispiele aus dem Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren zu nennen. Dieses umfängliche und schwierige Aufgabengebiet, in dem die meisten von Ihnen hier in vielfältigster Form tätig sind, bedarf aber auch aufgrund seiner für die betroffenen jungen Menschen oftmals existentielle Situation, in der sie sich aus unterschiedlichsten Gründen befinden, der besonderen Aufmerksamkeit und der helfenden Zuwendung der Gemeinschaft, des Gemeinwesens. Dies setzt zwingend eine hohe fachliche Kompetenz, ein überdurchschnittliches Engagement und professionelle Arbeitsweisen der handelnden Akteure sowie Modelle der Erfolgskontrolle und der Etablierung und Sicherung von Qualitätsstandards voraus. Dazu haben wir uns in Dresden verpflichtet.
Über mögliche Arbeitsformen, Verfahren, Perspektiven und Entwicklungen tauschen Sie sich bei Ihrem 6. Sächsischen Jugendgerichtstag aus. Das Arbeitsthema ist Programm – „Nur wer sich bewegt, bewegt was! Auf dem Weg zu neuer Qualität im Jugendstrafverfahren“.

Für Ihre Fachveranstaltung und für eine hoffentlich „bewegende“ schöne Zeit in Dresden wünsche ich Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen!

Danke!

Arbeitskreise

Arbeitskreis 1: Professionalität von Nähe und Distanz

Herr Dr. Markus Kowalzyck

Arbeitskreis 2: Evaluation von Qualität

Prof. Dr. Michael Dick

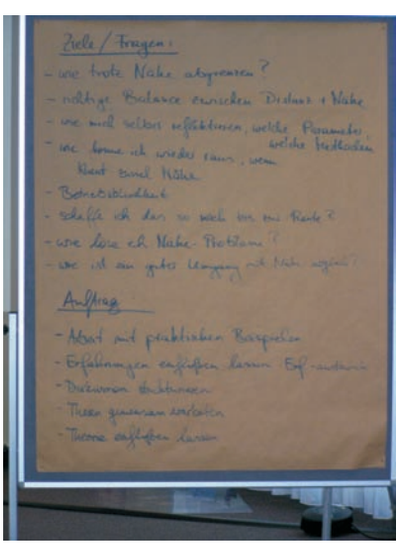

Die Entwicklung von Qualität und Kompetenz in der Jugendgerichtsbarkeit

6. Sächsischer Jugendgerichtstag

Dresden

11.09.2008

Prof. Michael Dick, Universität Magdeburg

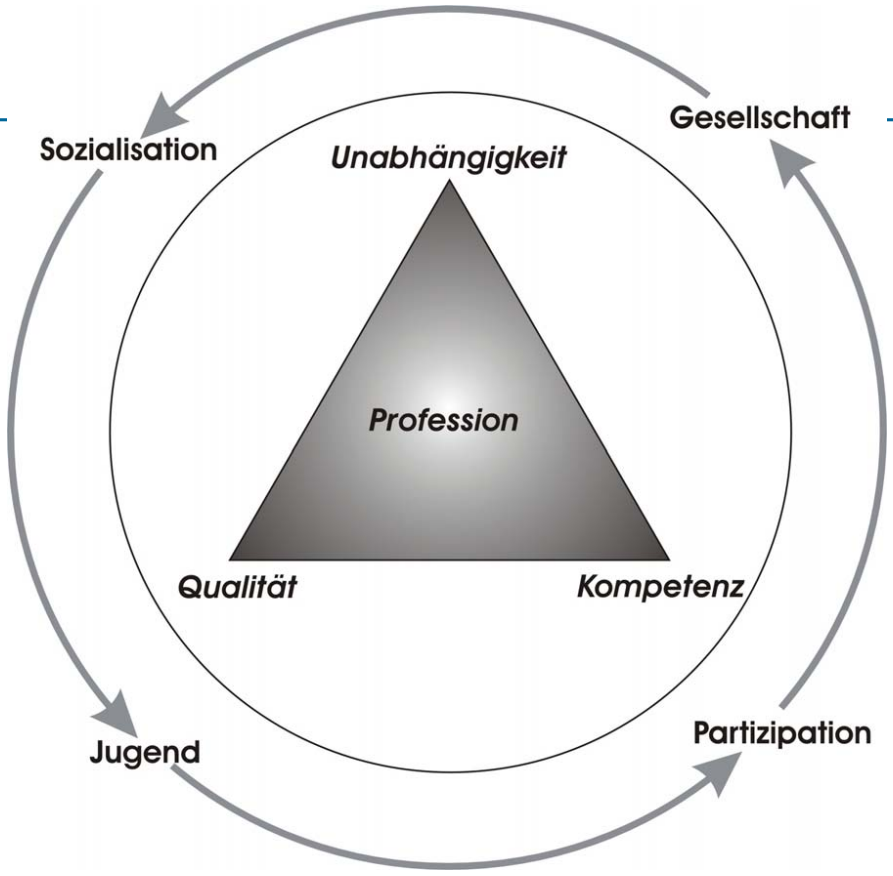

Was ich vorhabe:

- Begründen, warum Fortbildung elementar für die Entwicklung von Qualität und Kompetenz und damit professioneller Autonomie ist
- Merkmale einer Profession und professioneller Tätigkeit in der Jugendgerichtsbarkeit herausarbeiten: Privilegien und Dilemmata
- Zeigen, wie Fortbildung als Professionsentwicklung aussehen kann

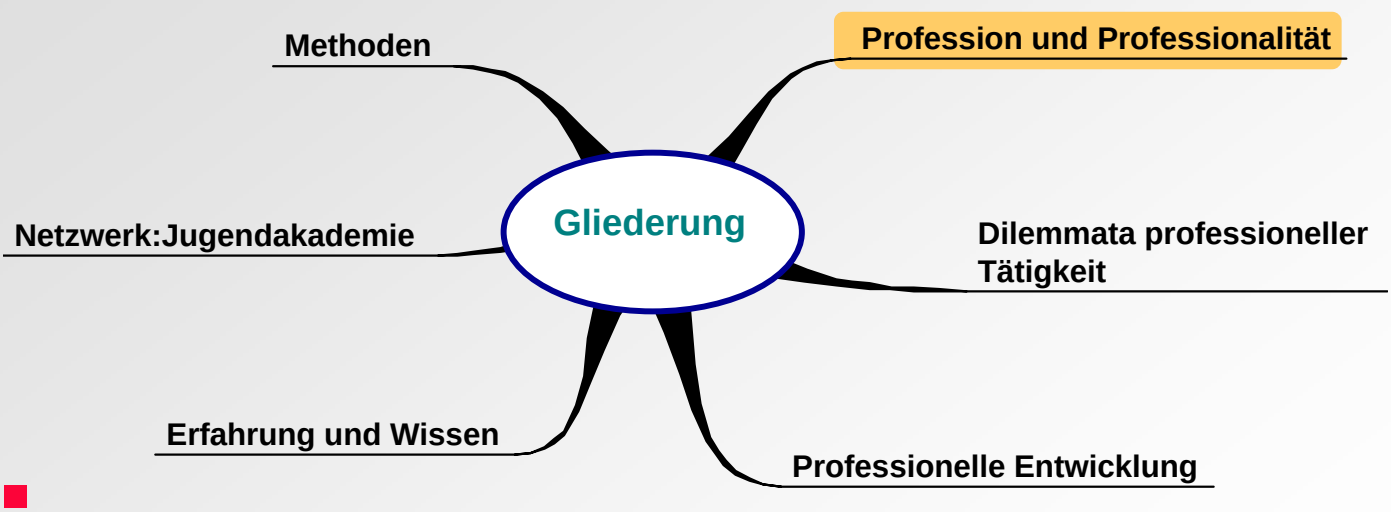

Merkmale einer Profession

- **Zuständigkeit** für einen Problembereich und ein darauf bezogener (unabhängiger) **Wissensbestand**
- Bezug zu einem gesellschaftlichen **Zentralwert**
- Berufsethik
- stellvertretende Krisenbewältigung
- Fall- und Klientenbezug
- Kompetenz als Verhältnis aus erfahrungsbasiertem Fallwissen und systematischem Regelwissen

(Abbott 1988; Combe & Helsper 1996; Oevermann 2002)

Autonomie einer Profession

- **Kontrolle** über Standards der Berufsausübung, des Berufseintritts und der Ausbildung
- akademische Ausbildung (**Sozialisation**)
- berufsständische Organisation
- eigenständige Qualitätssicherung
- Trennung von Leistungsbewertung und Leistungsvergütung
- „Privilegiertenstatus“

(Freidson 1986; Larson 1977; Mieg 2005)

Klassische Professionen

- **Medizin:** Das Verhältnis des Menschen zu seinem leiblichen Selbst (Gesundheit)
- **Pädagogik:** das Verhältnis des Menschen zu seiner eigenen Entwicklung (Bildung)
- **Recht:** Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen (Gemeinschaft)
- **Theologie:** Das Verhältnis des Menschen zu Gott (Transzendenz, Sinn)

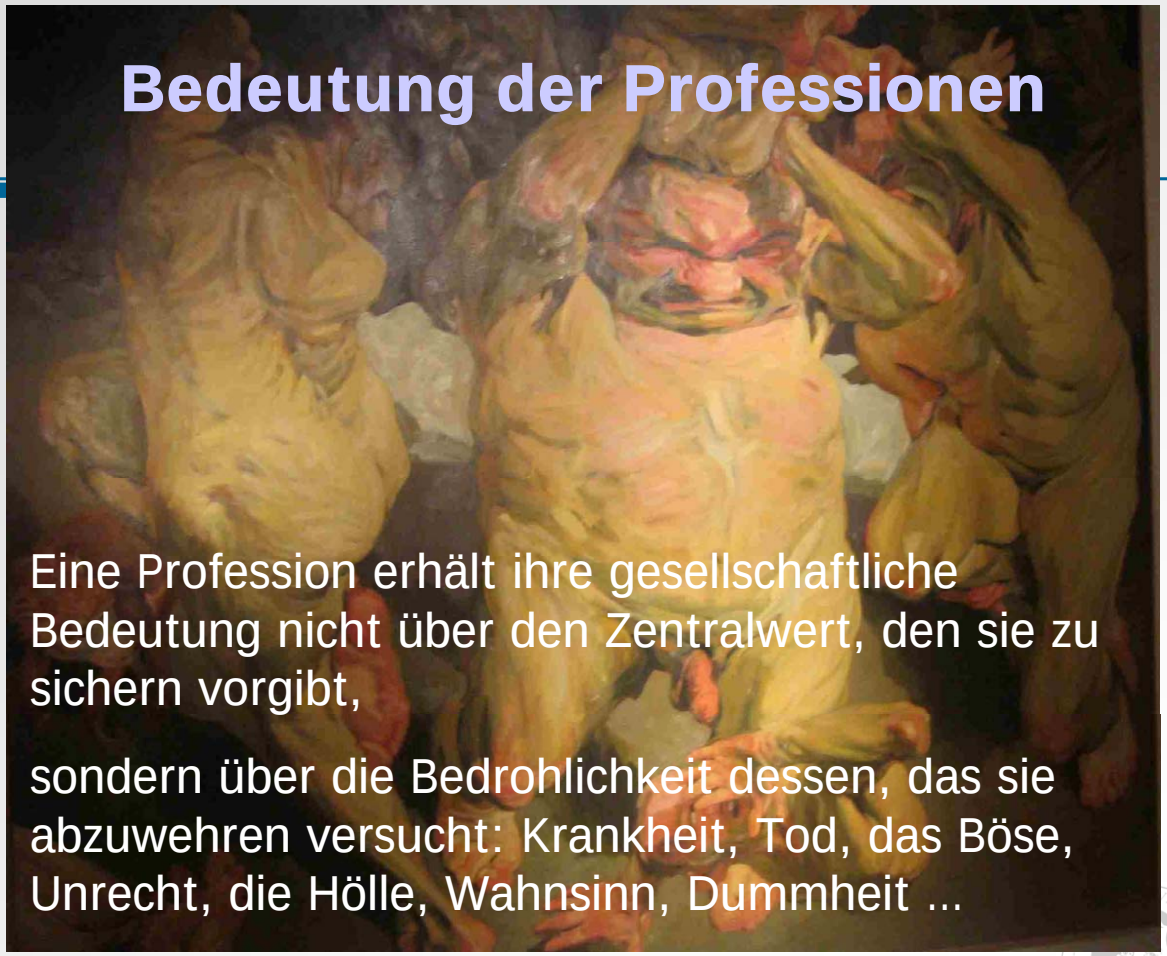

6. Sächsischer Jugendgerichtstag
11.09.08
Qualität und Kompetenz in der Jugendgerichtsbarkeit
Michael.Dick@ovgu.de

Quellen der Autonomie ...

- Die Angst vor der Bedrohung?
- Der Wissensvorsprung?
- Der Erfahrungsvorsprung?
- Institutionen und Organisation?
- Persönliche Entwicklung?

Deprofessionalisierung

- **Direkt:**

  Ausdifferenzierung des eigenen Berufes in niedriger bewertete Tätigkeiten („Verwaltungsjuristen“)

  Reduzierung des Wertes der Tätigkeit (Hausarzt)

  Abwertung der gesellschaftlichen Rolle (Priester)

- **Indirekt:**

  Entstehung neuer Berufe, die denselben Zentralwert sichern, oder vergleichbare Leistungen erbringen (Pflegekräfte)

  Reduzierung des Wissensvorsprungs

  Neubewertung von Wissensbeständen (Pädagogik – Psychologie)

  Reduzierung von Autonomiespielräumen: Frage nach Qualität

Professionelle Dilemmata

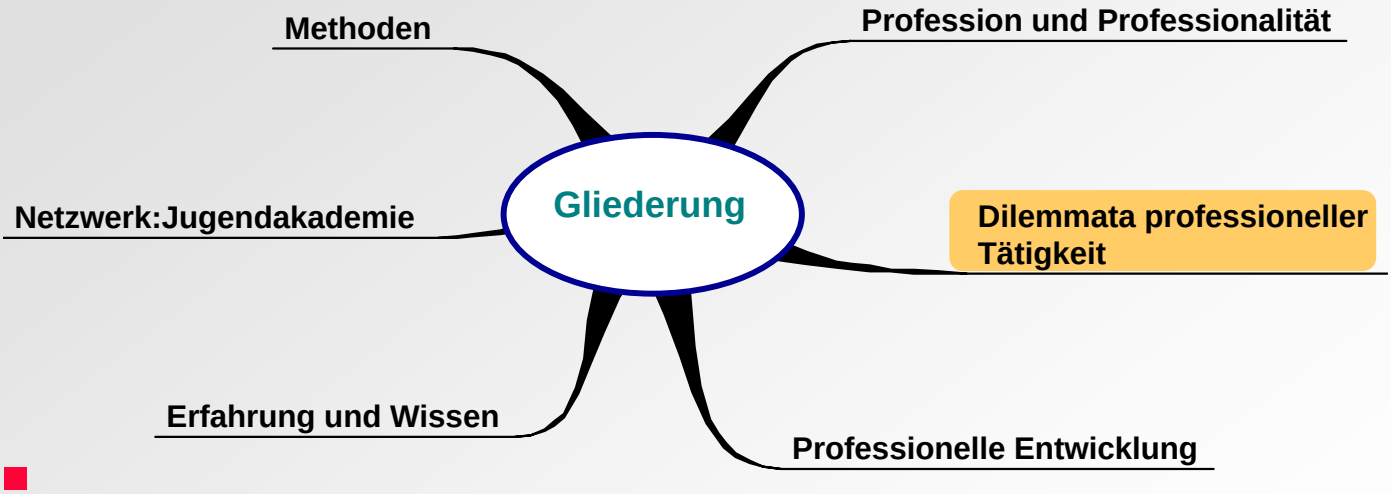

Die Entscheidung als professionelle Leistung

Analyse und Intervention sind standardisierbar, die Entscheidung nicht (Abbott 1988).

Notwendigkeit für Reflexion und Entwicklung (1)

dem beruflichen Handeln immanente
Dilemmata und Paradoxien

- Profession: Regel und Fall (Oevermann, Schütze), professionelle und diffuse Sozialbeziehung (Parsons)
- Organisation: Delegation und Partizipation (Schreyögg), Effizienz und Humanisierung (Rosenstiel)
- Person: Bewahrung und Veränderung, Gemeinschaft - Individualität (Riemann)

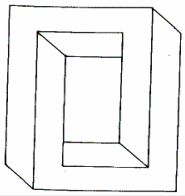

Notwendigkeit für Reflexion und Entwicklung (2)

dem beruflichen Handeln immanente
Abweichungen vom Idealanspruch

- Profession: gesellschaftlicher Zentralwert
- Organisation: Leitbild, Balance aus Effizienz und Humanisierung
- Person: Wünsche, Werte, Motive

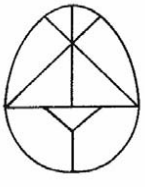

Paradoxien professioneller Sozialarbeit (Schütze 1996)

- Macht- und Wissensgefälle zwischen Klient und Professionellem vs. helfende Beziehung, Autonomie des Klienten
- Allgemeine Typen vs. individueller Fall
- Analysieren vs. Intervenieren: wann beginnt die Intervention?
- Autonome Entscheidung vs. normative, organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen
- Wer hilft dem Krisenhelfer in seiner Krise?

Misserfolg: Double Bind in Dentistry

(Jacob, Dick & Walther 2008)

Patient verlagert psychosoziale Belastung auf somatische Ebene	Zahnarzt übernimmt somatische Attribution und verspricht Hilfe
Patient wird in somatischer Attribution bestärkt	Zahnarzt behandelt
Patient erfährt nur kurzfristig Erleichterung, Beschwerden tauchen erneut auf	Zahnarzt will den Fallverlauf nicht entgleiten lassen, Zahnarzt und Team weichen von Routine ab, behandeln weiter
Beschwerden chronifizieren	

Sowohl Zahnarzt als auch Patient senden neben diesen **offenen** auch **verdeckte Botschaften**

Paradoxien und deren Bewältigung im Jugendgericht (Ehr 2006)

Kontrolle behalten - Kontrolle verlieren

... „Verbündete“ – Wissen um die System-Angehörigen
... Gewissenhafte Vorbereitung
... Orientierung am Gesetz

Bedürfnisse nach Nähe – Bedürfnis nach Distanz

... Verhandlungsunterbrechungen
... Duzen oder Siezen
... Robe ja/ Robe nein

Erziehen wollen - Bestrafen müssen

... Eigene Programme
... Handlungsorientierung an „Typen“
... Bereitschaft aus dem Fall Neues zu lernen

Urteilen - Erziehen

Urteilen heißt **Distanz** und **Unabhängigkeit** wahren, erfordert Hierarchie.

Bezugsrahmen: **Allgemeinheit**

Erziehen heißt **Nähe** und Verständnis suchen, eine **Beziehung** aufbauen.

Bezugsrahmen: **Einzelfall**

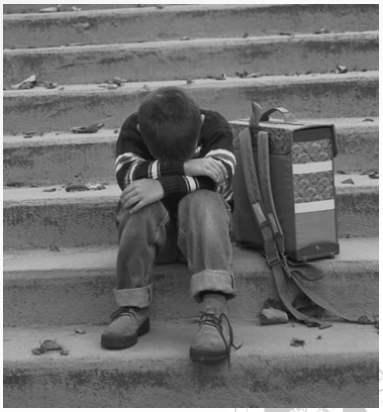

Dimensionen guter jugendrichterlicher Arbeit in der Selbstsicht

- Multidisziplinäres Fachwissen
- Kooperation und Arbeitsteilung mit Institutionen
- Gestaltung des Hauptverfahrens (nachhaltig, „Treffer“)
- Sprache, Kommunikation, Jugendliche erreichen, Empathie
- Persönlichkeit (kreativ, flexibel, glaubwürdig, souverän)
- Persönliche Arbeitsorganisation und -gestaltung
- Kenntnis und Gefühl für gesellschaftliche Trends

(Workshop-Ergebnisse 2007, n = 100)

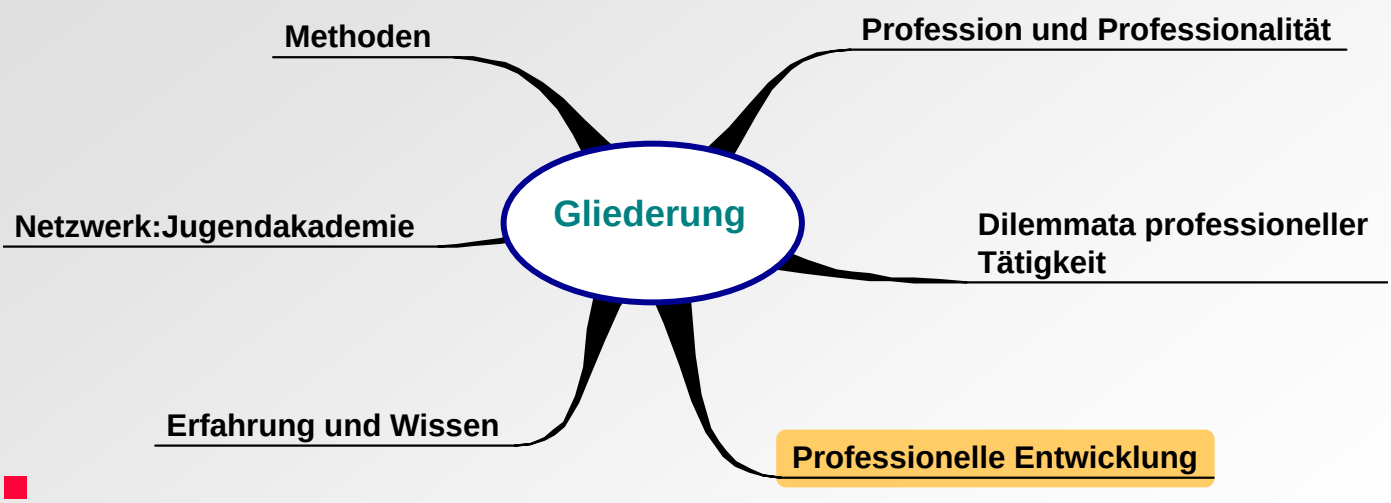

Fortbildung als Professionsentwicklung

- Paradoxien, Misserfolge und Krisen sind dem professionellen Handeln immanent

  Fortbildung als stellvertretende Krisenbewältigung für Professionen

- Wechselseitige Bewährung des akademischen Wissens und des erfahrungsbasierten Wissens

  Fortbildung als Validierung, Kultivierung und Transformation der professionellen Wissensbasis

Unterstützung von Entscheidungen durch reflexive Infrastruktur

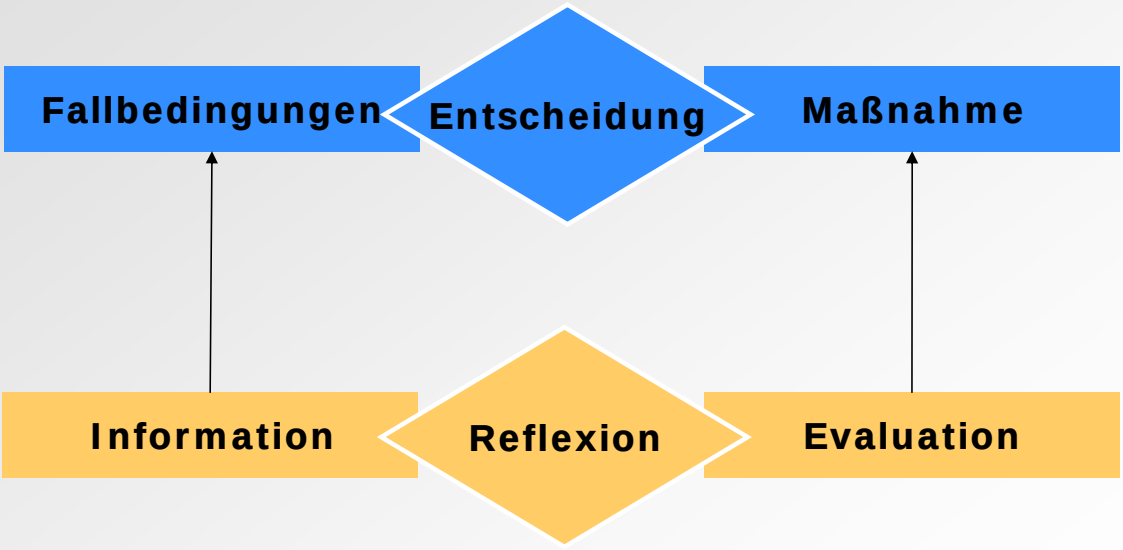

Modelle lebenslangen Lernens

- **Informationsmodell**

  Transfer von Wissen als Information, Instruktion einschließlich Üben, eindeutiges Bild von „richtig“ und „falsch“

- **Qualifikationsmodell**

  Orientierung an formalen Kriterien der Tätigkeit und Aufgaben, festgelegte Könnens- und Wissensziele

- **Kompetenzmodell**

  Orientierung an Meta-/Schlüsselkompetenzen und Aufgaben, Einbeziehung der Persönlichkeit des Lernenden

- **Reflexionsmodell**

  Verantwortung bei den Lernenden, Einbeziehung des sozialen, kulturellen und organisationalen Umfelds

Zielhierarchie der CPD

(nach Starke & Wade 2005)

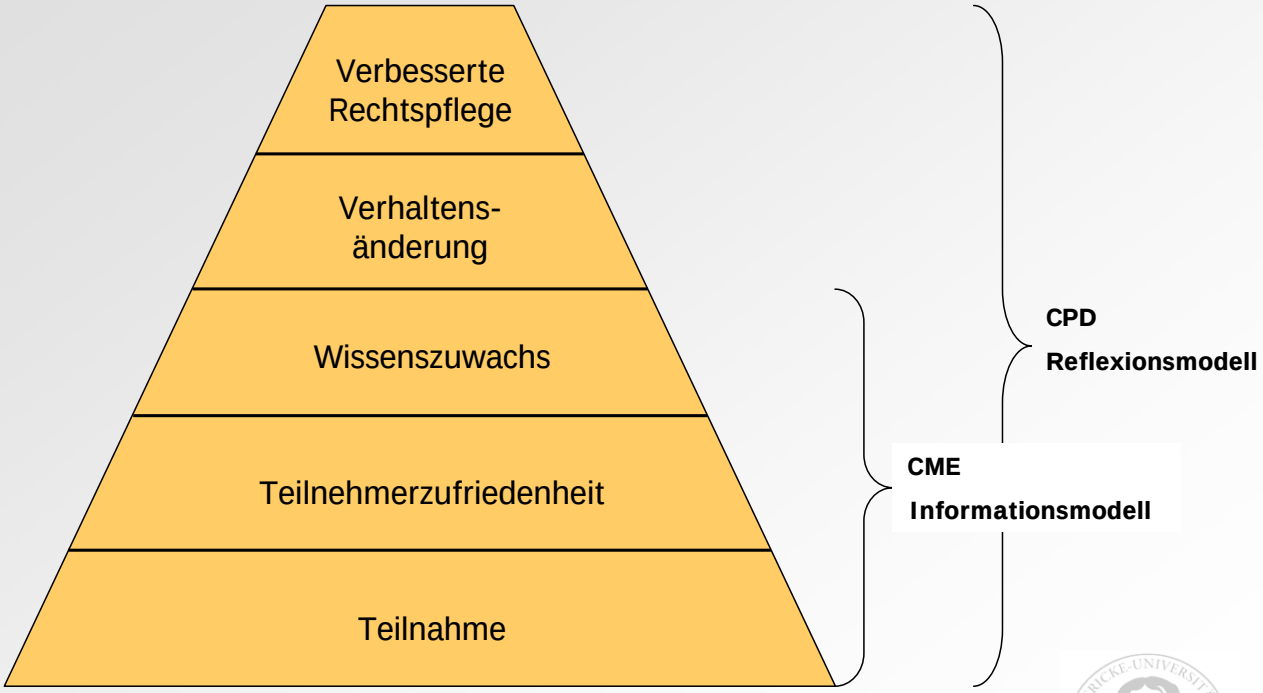

Ärztliche Weiterbildung: Entwicklung statt Lernen (Walther & Dick 2007)

Continuing Medical Education

- beschränkt sich auf die kognitive Ebene der Wissensvermittlung
- um der Zunahme medizinischen Fachwissens gerecht zu werden
- Orientierung an akademischem Wissenszuwachs

Continuing Professional Development

- schließt die Entwicklung von Handlungskompetenz und die Änderung von Verhalten mit ein
- Ethische Einstellungen, Patientenorientierung, Management und Qualitätssicherung als obligatorische Themen
- Orientierung an subjektiven Bedürfnissen des Arztes und akademischem Wissensstand

Quellen professioneller Entwicklung

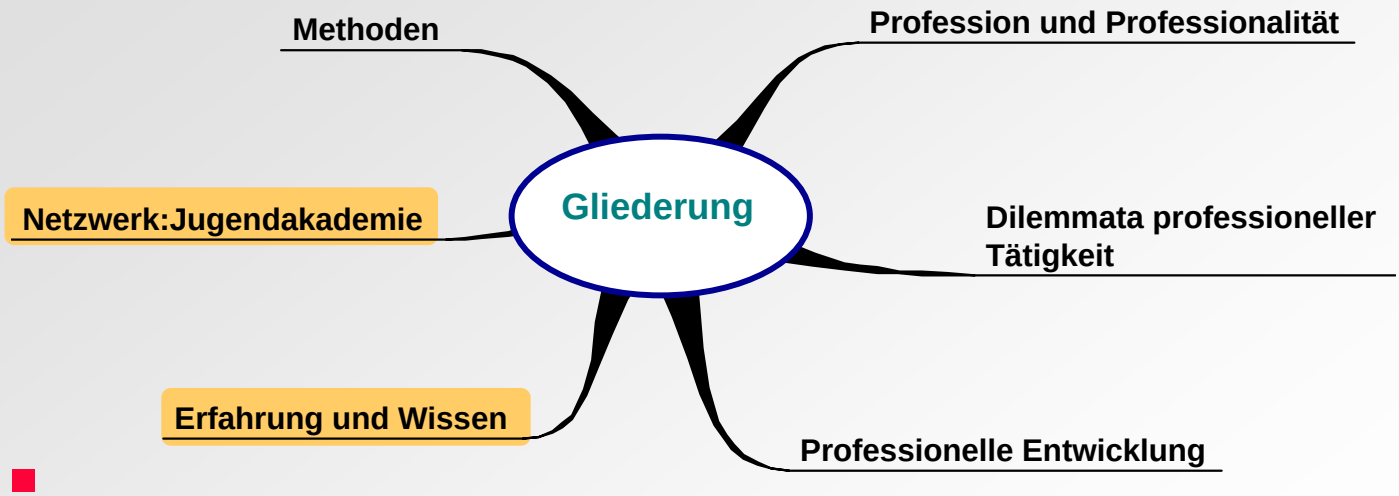

Ungleichheit von Erfahrung und Wissen (Wehner & Dick 2001, 2007)

- Lücke zwischen formaler Qualifikation und praktischen Anforderungen (**träges Wissen**, Praxisschock)
- Ungleichheit zwischen formaler Planung und praktischer Durchführung (Störungen und **unerwartete Ereignisse**)
- Experten wissen mehr als sie zu sagen wissen (knowing in action, **tacit knowledge**)

Theoretisches Wissen vs. fallbasiertes Wissen (Boshuizen & Schmidt 1992)

- Ärzte nehmen beim Diagnostizieren mit zunehmender Erfahrung immer weniger Bezug auf biomedizinisches Fachwissen
- dieses wird nicht vergessen, sondern integriert („enkapsuliert“)
- es ist im klinischen Denken nicht nachweisbar, aber prinzipiell abrufbar
- Erfahrene Ärzte verwerten Kontextinformationen besser als Novizen, sie entwickeln detailliertere Vorstellungen über den prototypischen Fall
- Orientieren sich an situierter „illness“ statt schematischer „disease“
- **Ärztliche Expertise ist fallbasiert und beruht auf Erfahrung**

Das Doppelgesicht der Erfahrung

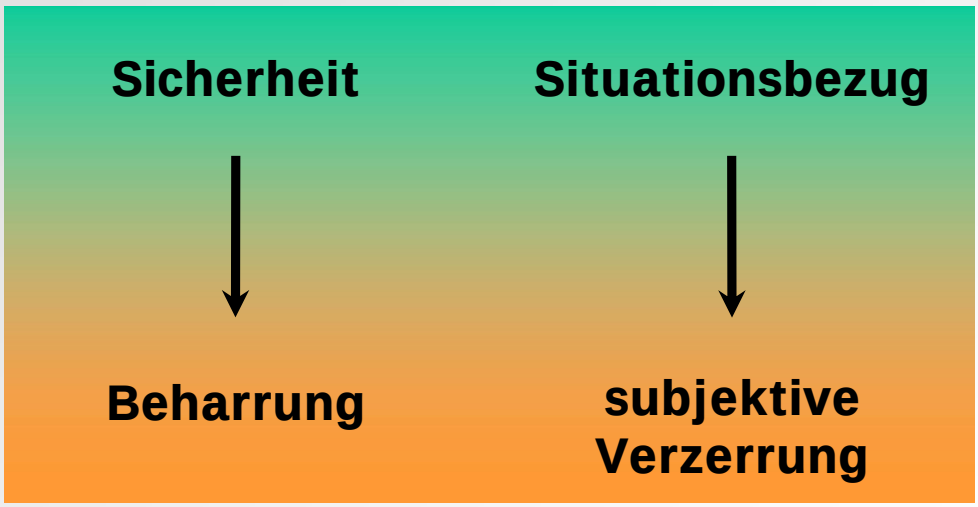

Umgang mit Erfahrung in der professionellen Entwicklung

- **Persönliche** Bewusstmachung: Überprüfung und Absicherung von Erfahrung
- **Gemeinschaftliche** Validierung: Intersubjektive Geltung bis hin zu Entwicklung von Standards
- **Institutionelle** Verankerung: Weiterentwicklung professionellen Handelns, Professionsentwicklung

... sichert Autonomie, weil sie die Verantwortung für eine Entscheidung nicht an die Statistik delegiert, sondern bei den Akteuren belässt und ihnen Sicherheit gibt

Fortbildung – aus Erfahrung lernen

- **Um aus Erfahrung zu lernen bedarf es**

  des sozialen Austauschs

  geeigneter Methoden des Nacherlebens

  geeigneter Methoden der Reflexion

- **Dies erfolgt alltäglich, kann aber auch systematisch unterstützt werden**

  Lernen als Kooperation zwischen Lerner und Lehrer

  Lernen als aktive Qualitätsentwicklung

  Lernen als persönliches Entwicklungsprojekt

Lernen als professionelle Entwicklung

- Ziel ist nicht die kognitive Leistung (Merkleistung, Reproduktion) sondern Reflexions-, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Lernen ist eingebettet in den Prozess der Arbeit
- bezieht die gesamte Persönlichkeit
- und die äußeren Bedingungen (Organisation, Gesellschaft) ein.

Netzwerk: **Jugend***akademie*

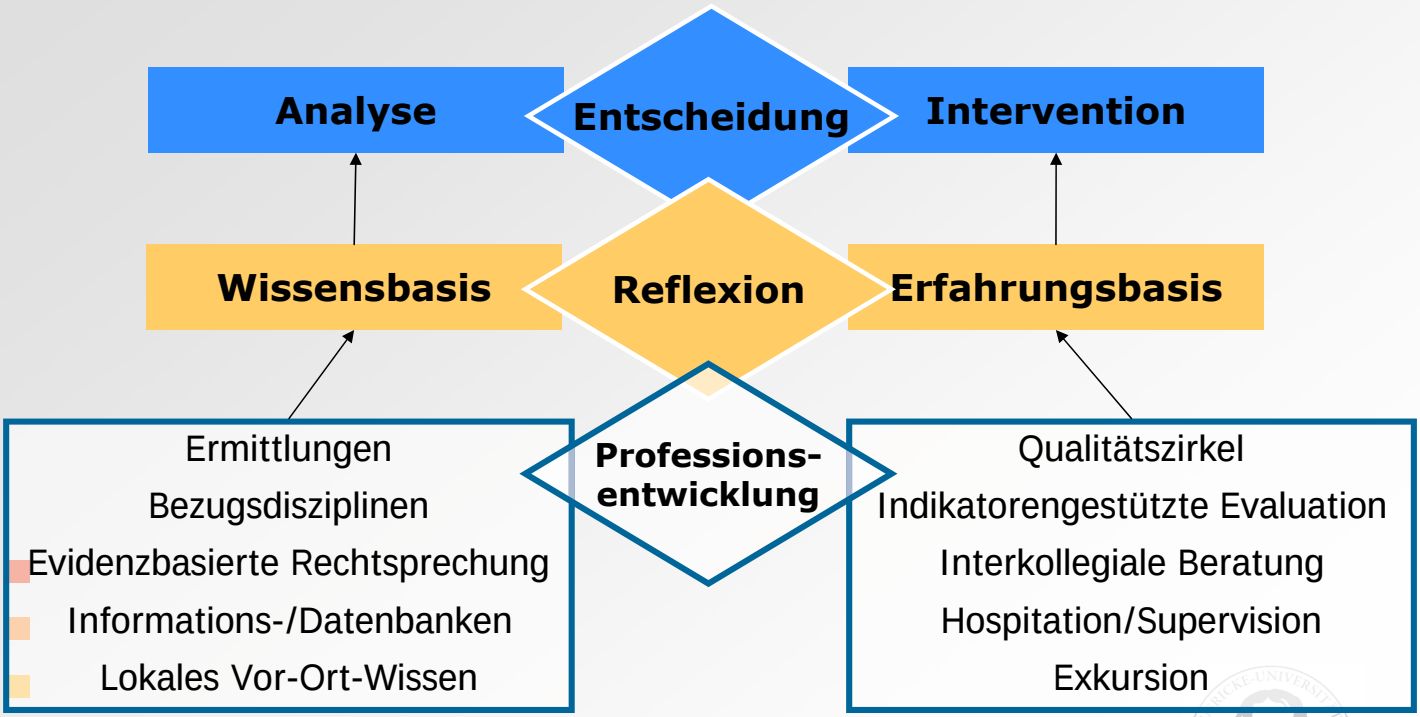

Methoden der professionellen Entwicklung

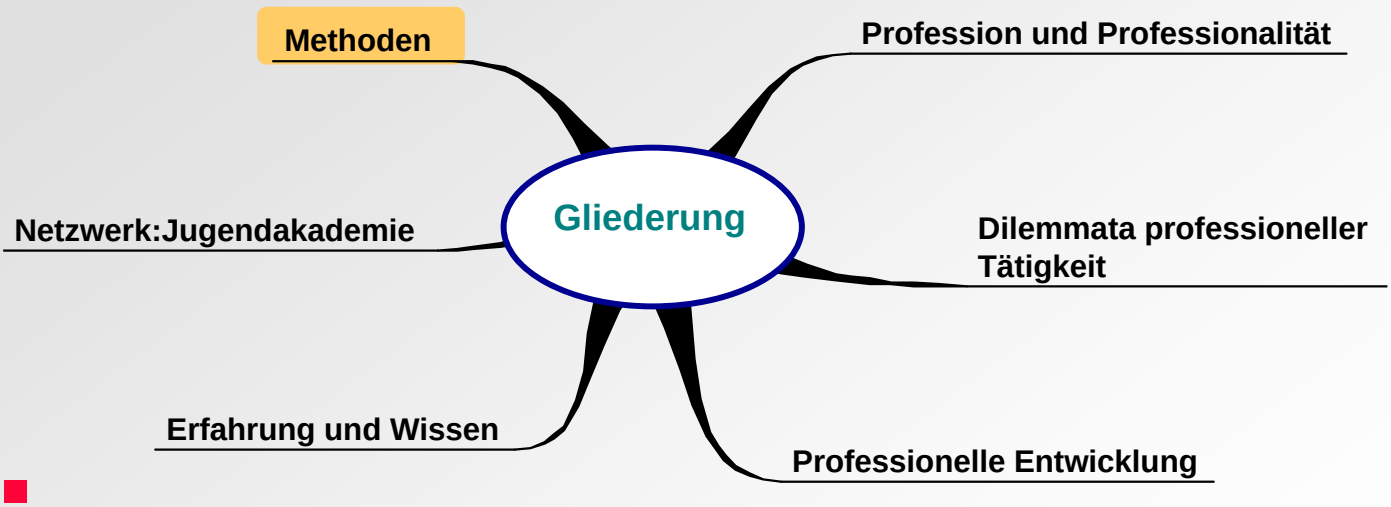

Methoden, Beispiele

- Persönliche Entwicklungsprojekte – *Supervision, Intervision, Hospitation*
- Rekonstruktion von Arbeitsbögen und kritischen Ereignissen – *Narration, Aktionsforschung*
- Kommunikation zwischen Novizen und Experten, Experten und Experten – *Triadengespräch*
- Indikatorengestützte Evaluation und aktive Qualitätssicherung – *Qualitätszirkel*

Was leisten Qualitätszirkel?

- Zirkel bieten

  den formalen Rahmen,

  die organisatorische Legitimation und

  das methodische Inventar für

- gemeinschaftliche Reflexion, Kommunikation und Schaffung arbeitsbezogenen Wissens
- sind ein Instrument des dezentralen Lernens und organisatorischen Wandels

Definition Qualitätszirkel

- *eine moderierte Gruppe von fünf bis zehn Beschäftigten einer ausführenden Hierarchieebene, die auf mehreren, regelmäßig stattfindenden Treffen über Arbeitsprobleme sprechen und diese möglichst eigenverantwortlich zu lösen versuchen.*

  Die Entscheidung zur Mitarbeit in der Gruppe wird freiwillig getroffen, die Teilnahme an den Sitzungen ist verbindlich, so dass sich ein fester Kreis von Teilnehmern bildet.

  Die Gruppen tagen meistens an einem arbeitsplatznahen Ort, die Teilnehmer werden für die Dauer der Sitzungen von ihrer eigentlichen Aufgabe freigestellt.

Wesensmerkmale der Zirkel

- **Erfahrungsorientierung:** Anknüpfung an die vor Ort erworbenen Kompetenzen, Anerkennung praktischen Wissens
- **Gruppenorientierung:** Schaffung gemeinsamer Perspektiven, Solidarisierung, wechselseitige Ergänzung, Kreativität, Verbindlichkeit, Akzeptanz

Schema der erweiterten Zirkelformen

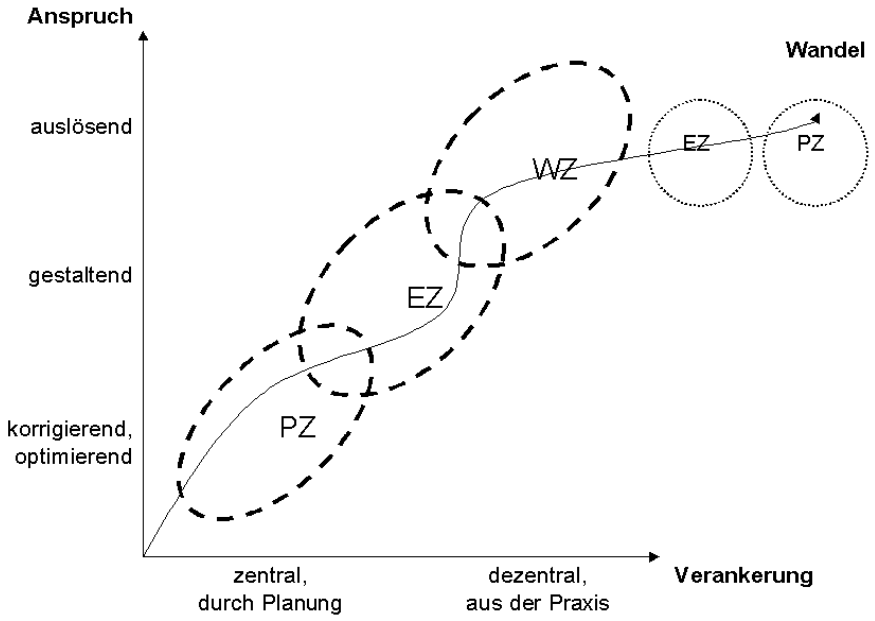

Persönliche Entwicklungsgruppen

- Entlang einer Analyse der eigenen Praxis werden individuelle Entwicklungsziele formuliert (PEP)
- Die Projekte werden in Kleingruppen (3-5 Pers.) bearbeitet
- Die Kleingruppen verfolgen ein gemeinsames Ziel im Rahmen ihrer Profession
- Für die PEP werden Maßnahmen, ein Zeitplan sowie eine Ergebnisdokumentation festgelegt
- Auftakt: Workshop, Themensuche, Methodenvermittlung

- Fortsetzung über regelmäßig stattfindende, selbst organisierte Treffen (halbjährlich): Berichte, Erfahrungsaustausch, interkollegiale Beratung

Triadengespräch als Methode interkollegialer Beratung

- Ein räumlich und zeitlich begrenztes, methodisch unterstütztes Gespräch,
- an dem drei Personen freiwillig teilnehmen
  (die unterschiedliches Wissen zum Thema besitzen),
- mit dem Ziel Wissen und Erfahrungen zu einem beruflichen Thema weiterzugeben
- um künftige Arbeitsaufgaben besser bewältigen zu können.

*Der **Erzähler** vertritt den Entstehungskontext, in den das Wissen eingebettet ist* ➡ ***Gültigkeit***

*Der **Zuhörer** gewährleistet den Anwendungskontext, für den das Wissen benötigt wird* ➡ ***Nutzen***

*Der **Moderator (Laie)** gewährleistet die Durchführung des Gesprächs* ➡ ***Verständlichkeit***

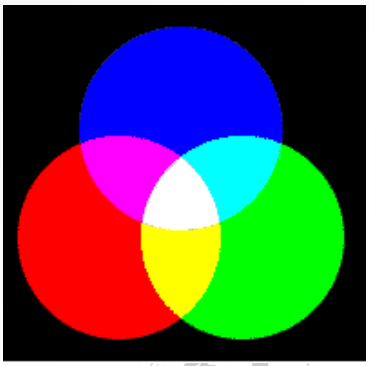

Warum Hospitation?

- Ziel der Hospitation ist es, eigene Verhaltensweisen zu spiegeln
  - durch Beobachtung alternativer Verhaltensweisen
  - durch Feedback der Kollegin / des Kollegen
- Dadurch werden eigene Routinen, selbstverständliche und unbewusste Regeln expliziert
  - und mehr Sicherheit erlangt
  - oder Veränderungsmöglichkeiten aufgezeigt

Hospitation und Intervision

- Zwei Praktiker übernehmen wechselseitig die Beobachter- und Beraterfunktion füreinander
- Besuchen sich wechselseitig für einige Tage in ihrer Praxis
- Nehmen als Beobachter am Geschehen teil
- Notieren ihre Beobachtungen zeitnah in Form eines Tagebuchs
- Teilen sich die Beobachtungen wechselseitig mit

Von der Super- zur Intervision

- **Supervision** als professionelle Beratungsform:

  dient der Erweiterung und Umstrukturierung von Deutungs- und Handlungsmustern gegenüber Klienten und gegenüber dem beruflichen Umfeld

- **Intervision** als autonome Beratungsform

  verfolgt dasselbe Ziel, allerdings sind die Akteure gleichrangig in Profession und Status

- Vor- / Nachteile?

Hospitation als ganzheitlicher Ansatz

- Beobachtet werden verschiedene **Dimensionen des zahnärztlichen Handelns**
  - Praxisumfeld
  - Patientenschaft als Ganze
  - Praxisgestaltung
  - Praxisorganisation und Abläufe
  - Kommunikation mit Team und Mitarbeiter/innen
  - Umgang mit Patient/innen
  - Routinen in Anamnese, Beratung und Therapie
- Kriterien und Indikatoren der Beobachtung können vorher festgelegt (strukturiert) oder durch die Beobachtung entwickelt (offen) werden

Fazit

- Die Reflexion der eigenen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen und organisationalen Bedingungen ermöglicht die Bewahrung und den Ausbau eines professionellen Selbstbewusstseins,

  welches die Entscheidungsgrundlagen in der Jugendgerichtsbarkeit auf allen Ebenen verbessert.

- Sie muss sowohl individuell, gemeinschaftlich innerhalb der Profession sowie in professionsübergreifender Kooperation erfolgen

Herzlichen Dank!

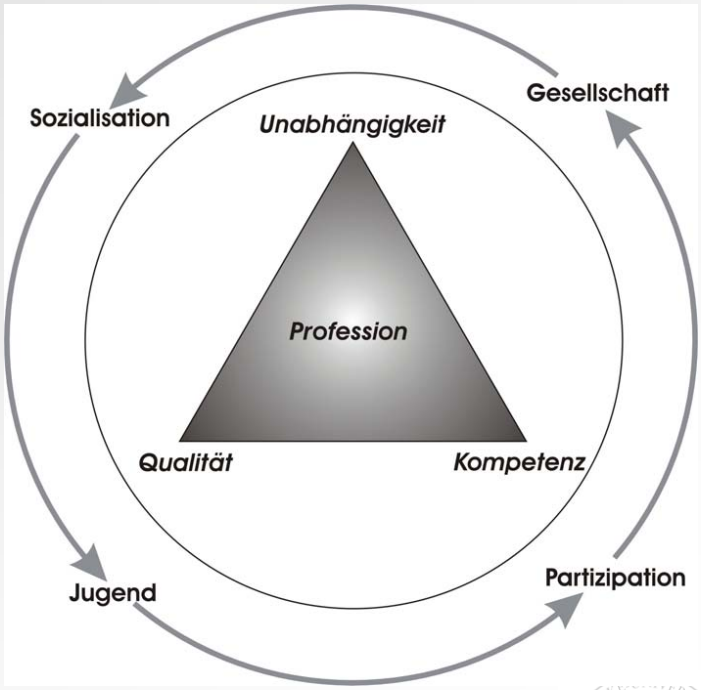

Zum Nachlesen:

Dick, M. (2005). Erwachsenenbildung, Arbeitsforschung und Professionsentwicklung. Ein Ansatz zur Förderung jugendrichterlicher Kompetenz. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 16 (3)*, S. 290-295.

Dick, M. (in Druck). Reflexive professionelle Entwicklung im Jugendstrafrecht: theoretische Herleitung und praktische Bedeutung eines neuen Fortbildungskonzepts. In DVJJ e. V. (Hrsg.), *Fördern - Fordern - Fallenlassen, 27. Deutscher Jugendgerichtstag Freiburg, 15. – 18.09.07.* Tagungsband.

Dick, M., Schwagierek, R. & Walther, W. (2007). Wissen aus Erfahrung: Der Masterstudiengang „Integrated Practice in Dentistry“ als Kooperation zwischen Bildungswissenschaft und Zahnmedizin. In J. Klaus & H. Vogt (Hrsg.), *Wissensmanagement und wissenschaftliche Weiterbildung. Dokumentation der DGWF-Jahrestagung vom 13. bis 15.09.2006 in Karlsruhe.* (S. 33-50). Hamburg: DGWF e. V.

Jacob, M., Dick, M. & Walther, W. (2008). Double Bind in Dentistry - Frühindikatoren psychogener Zahnersatzunverträglichkeit. *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift*, 63 (3), S. 175-180.

6. Sächsischer Jugendgerichtstag
11.09.08
Qualität und Kompetenz in der Jugendgerichtsbarkeit
Michael.Dick@ovgu.de

Workshop Gruppe 1

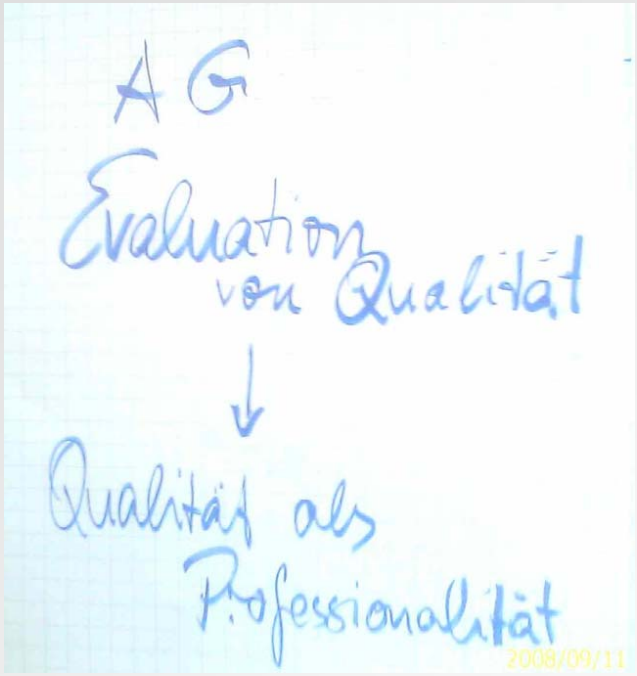

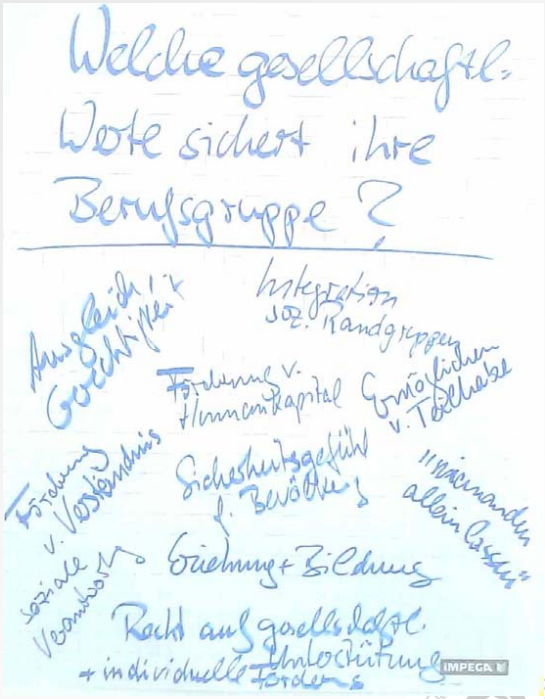

Welche anderen Berufe sind für dieses Themengebiet zuständig ?

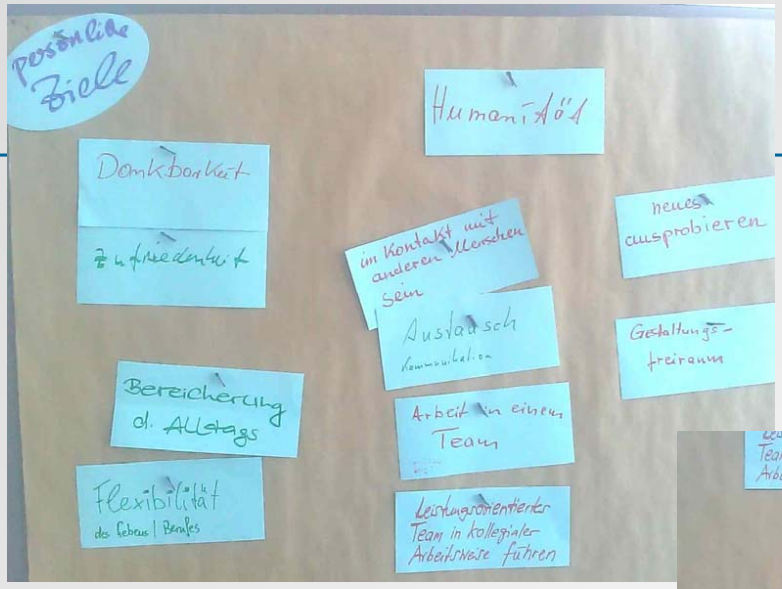

Welche persönlichen Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?

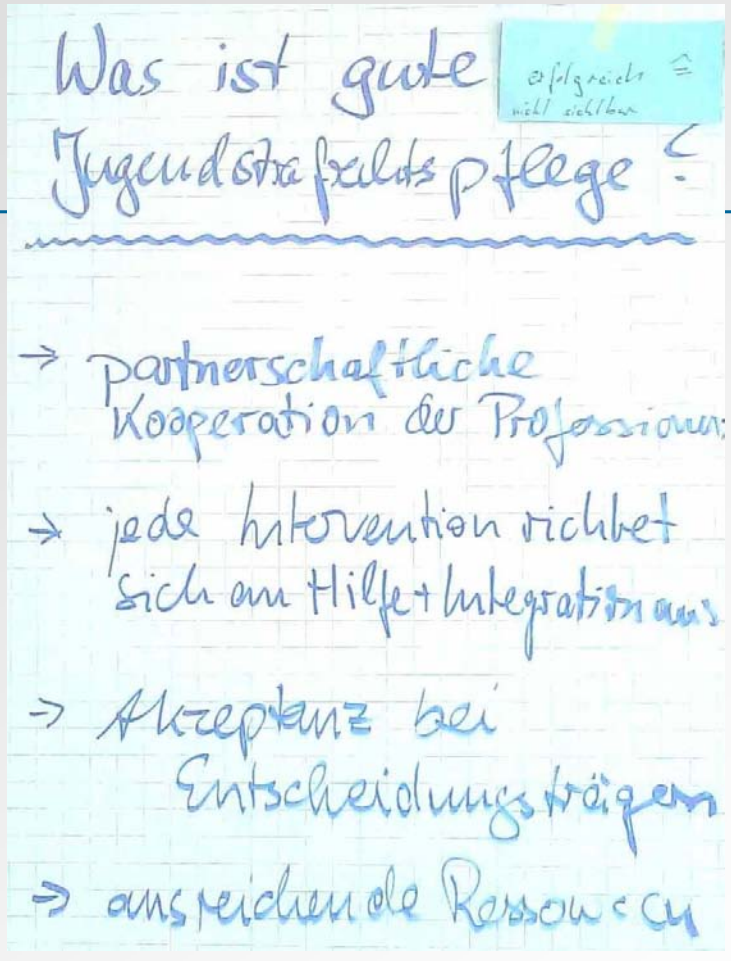

Kriterien und Indikatoren für Qualität in der Jugendstrafrechtspflege:

Bsp. Intervention

Kriterien und Indikatoren für Qualität in der Jugendstrafrechtspflege:

Bsp. Kooperation

Workshop Gruppe 2

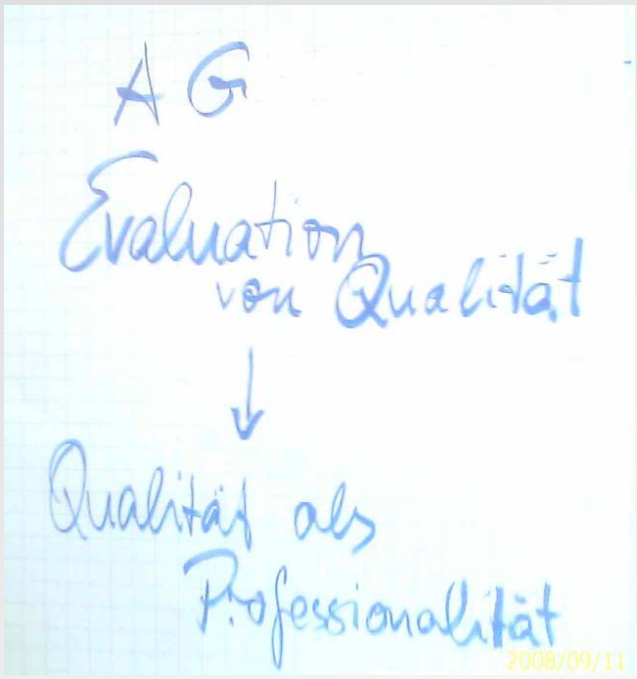

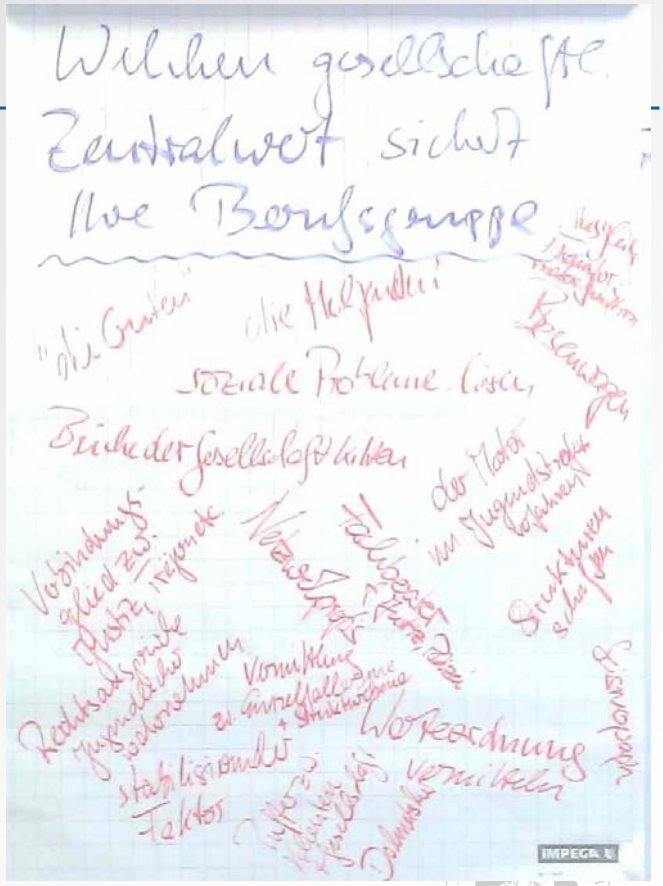

Welche anderen Berufe sind für dieses Themengebiet zuständig ?

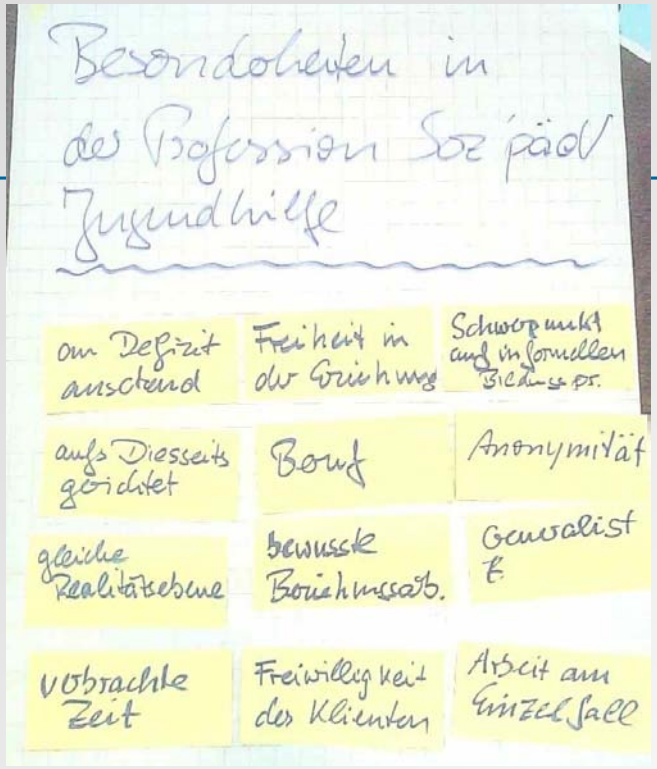

Welche persönlichen Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?

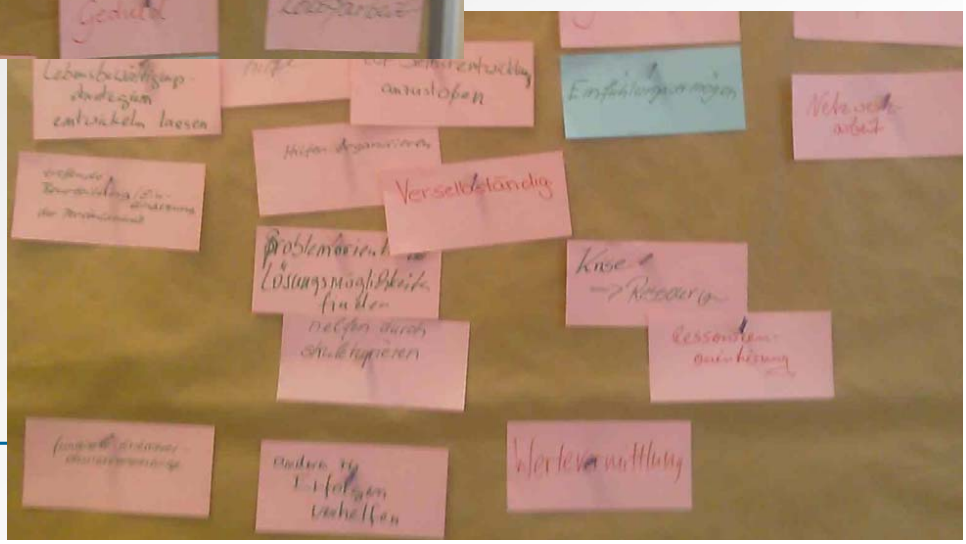

Was ist gute Jugendstrafrechtspflege?

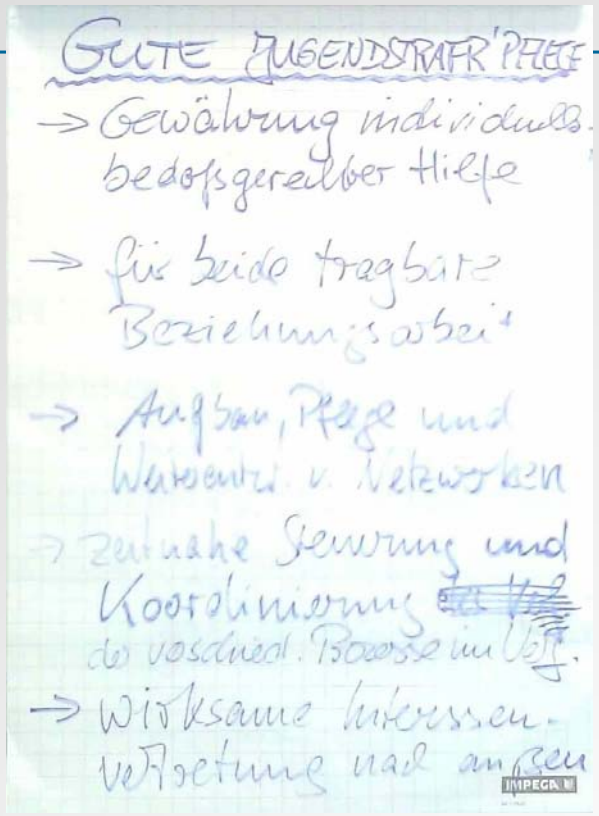

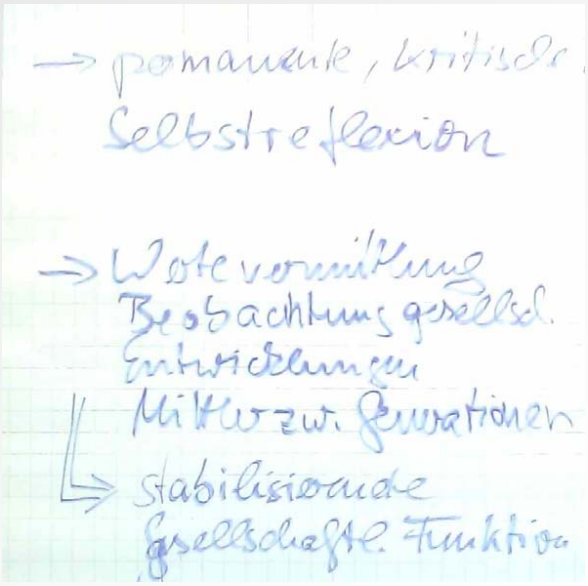

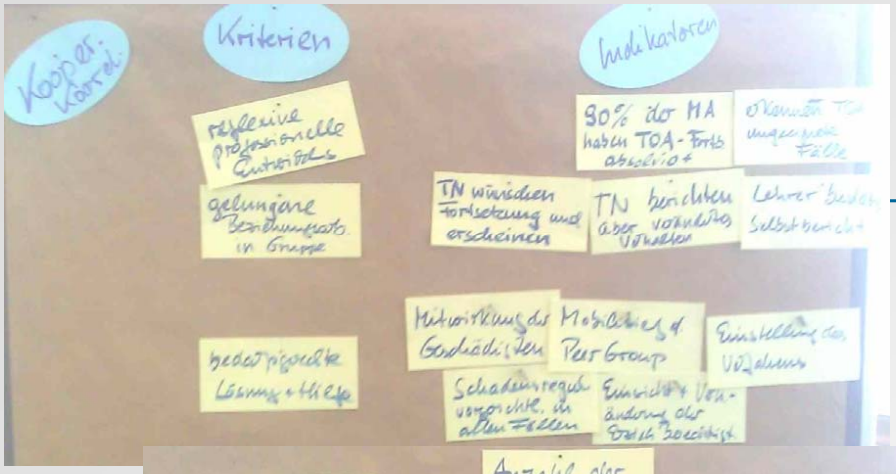

Kriterien und Indikatoren für gute Kooperation in der Jugendstrafrechtspflege

Arbeitskreis 3: Selbstreflexion/Selbstcoaching – Die Sorge um sich.

Herr Dipl. Psychologe Matthias Freitag

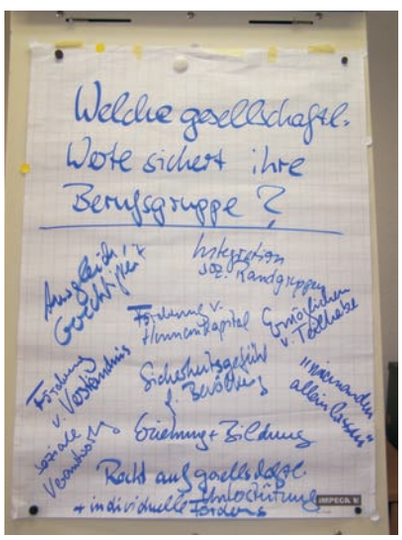

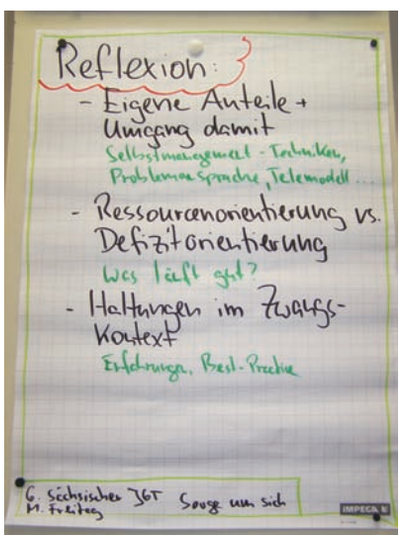

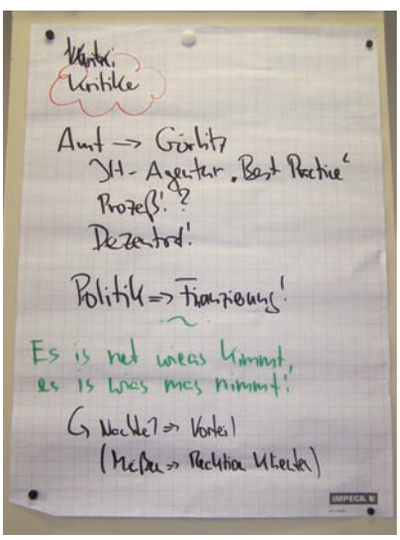

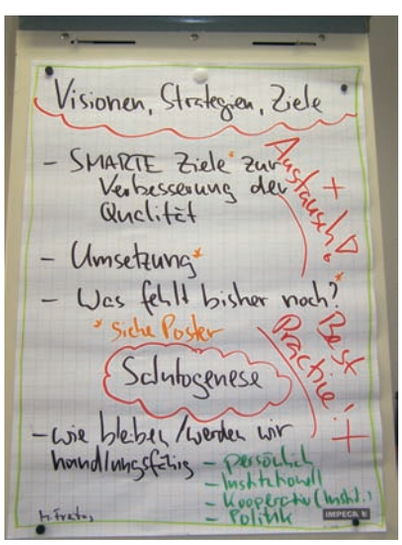

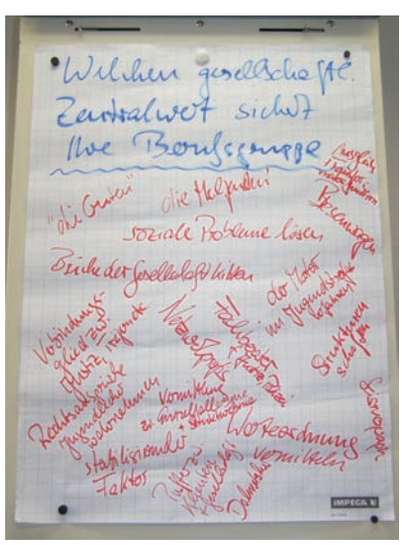

6. Sächsischer Jugendgerichtstag
in Dresden

Nur wer sich bewegt,
bewegt was!

Auf dem Weg zu neuer Qualität im
Jugendstrafverfahren

11. / 12. September 2008

Foto: Christoph Münch

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen

DVJJ
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.
Landesgruppe Sachsen

und

Freistaat Sachsen
Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

AG III : Dipl. Psych. Matthias Freitag

Selbstreflexion / Selbstcoaching – „Die Sorge um sich“

Um als Berater qualitativ gut zu arbeiten, habe ich zuerst eine Pflicht zu erfüllen: es geht mir gut!! (frei nach Gunther Schmidt)

Leben hat mit Gestalten zu tun. Und nicht nur mit Aushalten und nicht nur mit Rollen übernehmen. (aus Gussone / Schiepek. Die Sorge um sich)

Nein, man ist kein Opfer. Man ist nur Opfer von sich selbst. K. Lagerfeld

Matthias Freitag, Dipl.-Psych, Institut für Systemische Arbeiten ISA Chemnitz
Michaelstr. 37, 09116 Chemnitz
Tel. 0371/900983 mobil 0178/8831110 Fax: 01805/06033663891
e-mail: office@mfreitag.de http://www.isa-chemnitz.de
Institutsräume: Janssenfabrik, Schloßstraße 12, 09111 Chemnitz

Abstract:

Gut für sich sorgen „Ausbrennen“ („Burnout“) vermeiden, auch in Arbeitskontexten, in welchen man mit „schwierigen Klienten“ und möglicherweise erlebter eingeschränkter Selbstwirksamkeit zu tun hat - wie kann das gelingen?

Im Workshop werden kurz theoretische Konzepte wie die Salutogenese nach Antonovsky, das transaktionale Stressmodell nach Lazarus sowie das Konzept der Selbstsorge nach Foucault erörtert und zur Umsetzung Methoden für die tägliche Praxis angeboten. Dies sind beispielsweise Übungen zu den Themen Eigenbestimmtheit, Stresstoleranz, Dyadenkompetenz, Selbstsorge (self-soothing) sowie Achtsamkeit (mindfulness), die im Workshop direkt angewandt und reflektiert werden können.

Leiter:

Matthias Freitag, Diplom-Psychologe, Fachpsychologe für Klinische Psychologie / Psychotherapie (BDP), Systemischer Therapeut und Berater, Supervisor. Tätigkeit als Supervisor in verschiedenen Kontexten, als Coach z.B. in der Einzelfallbetreuung arbeitsmarktferner Kunden sowie als Leiter des Instituts für Systemische Arbeiten (Weiterbildungen z.B. Systemisches Arbeiten im Kontext 'Hilfe zur Erziehung", Systemische Beratung). 2006 / 2007 Lehraufträge für Supervision der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Leitung von Weiterbildungen „Systemische Beratung“ an der Hochschule Zittau-Görlitz. Trainingsschwerpunkte: systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung, Systemisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, Systemische Familientherapie, Umgang mit Zwangskontexten, Ambivalenzcoaching. Tel.: 0371/900983, Mail: office@mfreitag.de, Link: www.isa-chemnitz.de

Tagesmenü

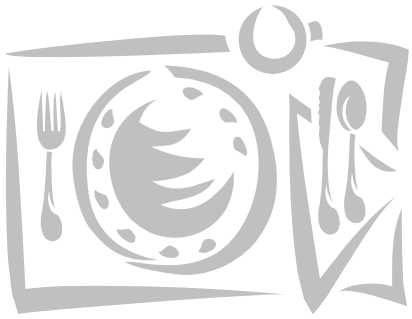

Mein Menü* für den Workshop:

Amuse Gueule: **Wie man ein Künstler ist**

Begrüßung, Vorstellung, Programm

Entrée: Salute! **Salutogenese** nach Antonowsky „Das eigentlich Sonderbare liegt nicht so sehr in der Krankheit als im Wunder der Gesundheit“ (H.G. Gadamer) Wie ist mein Kohärenzgefühl (SOC) ausgeprägt?

Hauptgänge zur Auswahl:

Wer bis du denn? Wechselseitiges **Kennenlernen**, auf professionellen Kontext bezogen (Partnerinterview) – wertschätzende Erkundung mit Schwerpunkt Bewältigungsverhalten in der Vergangenheit.

A tribute to Insoo: **Skalierung – Was mir bisher nicht gut getan hat und wie ich es mir anders wünsche.** Reflexion meiner persönlichen Entwicklung.

Raus da! **Externalisieren / Teilearbeit** – Streß, Symptome, Ärger. Bessere Qualität durch Selbstmanagement.

I have a dream! Wie kann die neue Qualität im Jugendstrafverfahren für mich aussehen? **Walt Disney Methode** (Träumer, Realisierer, Kritiker, Meta)

Einfach gut im Kontakt: Dyadenkompetenz, **Auftragsmuster.** Guter Umgang mit Zwangskontexten, Sehnsuchtszielen, sich Beklagenden (nach G. Schmidt, de Shazer, I. Kim Berg). Gespräche bei Krisen. Transparenz und Fairness in schwierigen Beziehungen als Qualitätsmerkmal.

Wenn ein Topf überkocht, besudelt er sich selbst - **Umgang mit eigenen aggressiven Impulsen, Gewaltfreie Kommunikation, Problemansprache**

Wer den Hafen nicht kennt, für den ist kein Wind der richtige. Seneca. – **SMARTE Ziele**. Meine SMARTEn Ziele in meiner persönlichen Qualitätsentwicklung.

Was immer du tun kannst, oder erträumst, tun zu können, beginne es. Kühnheit besitzt Genie, Macht und magische Kraft. Beginne es jetzt. J.W.von Goethe - **10 Schritte**

So ein Streß! **Übungen zum individuellen Stressabbau**, Überlegungen: Kognitives Stressmanagement, Coping / Bewältigung. Bessere Qualität durch Selbstmanagement.

Desert: Evaluation. Angenommen es hat Ihnen etwas gebracht. Was genau?

Finale: Empfänger unbekannt – Retour à l’expéditeur (Enzensberger)

* frei nach dem konstruktivistischen Leitsatz: die Karte ist nicht das Gelände - „Das Essen ist nicht das Menü“

Institut für systemische Arbeiten ISA

Exkurs: Salutogenese nach Antonowsky: Bedeutung von Coping, Salutogenese vs. Pathogenese, Gesundheit als Prozeß und Kontinuum, Köhärenzgefühl:

Paradigmenwechsel
Von der Patho- zur Salutogenese
Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung
Von den Risiko- zu den Schutzfaktoren

Verstehbarkeit	Bewältigbarkeit	Bedeutsamkeit
Meine Welt ist verständlich, durchschaubar, geordnet. Ich habe Kontrolle über die Situation. Ich handle und lasse nicht mit mir handeln.	Ich sehe und empfinde Veränderungen bzw. Schwierigkeiten als Herausforderung. Ich verfüge über innere und äußere Ressourcen. Ich überlege mir verschiedene Lösungsansätze.	Meine Existenz macht Sinn und ich investiere in sie. Ich finde Bedeutung und Wert in meinem eigenen Tun. Ich engagiere mich.

Quelle: C. Wustmann: Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Cornelsen.

Bisherige Erfolge
(Quelle. In Anlehnung an Thomas Bergner 2007)

Partnerinterview:

Meine bisherigen Erfolge im Beruf, auf die ich stolz bin, sind:

Um aus schlechten Zeiten wieder gestärkt und mit guter Grundstimmung auftauchen, habe ich Folgendes erfolgreich angewendet:

Ich erwarte folgendes Erwünschte von meiner beruflichen Zukunft:

Ich schätze an meiner beruflichen Situation:

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Ich bin stolz auf:

Mein Selbstbewusstsein gründet sich auf:

Einige meiner Stärken sind:

Meine Klienten schätzen am Meisten an mir:

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Love it, change it or leave it!

Liebe es, verändere es oder verlasse es!

Was mir nicht gut tut (Quelle z.T. Bergner 2007)

Bitte tauschen Sie sich aus, was tut mir auf Arbeit nicht gut …

Zu viele Kontakte mit Klienten im Block

Ungünstiger Gestaltung des Arbeitszimmers, Büros, Praxis

Störungen von Außen (ungefragtes Eintreten)

Arbeit während Tagestiefs (z.B. zwischen 13 und 15 Uhr, ab 19 Uhr)

Falscher Beruf

Falsches Unternehmen / Träger (Unternehmenskultur, Umgang mit Mitarbeitern)

Lange Fahrtzeiten zur Arbeit

Unzufriedenheit bei Mitarbeitern

Unnötig lange Gespräche, Konferenzen, Telefonate

Wenig / kein Handlungsspielraum

Straffe Hierarchie, wenig Freiheitsgrade

Eigene Arbeitsorganisation

Eigenen Redefluß nicht aufhalten können

Gesundheitsverhalten (Süchte, Bewegung, ..)

Konflikte im Team, mit Vorgesetzten

Gefühle, dass meine Arbeit sowieso keinen Sinn macht

Konflikte mit Klienten

Anderes? ….

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Führen Sie ein Interview mit der Skalierungsmethoden:

Stellen Sie sich eine Skala von 0 bis 10 vor.

10 heißt, „ich komme mit meiner schwierigen Arbeit im Allgemeinen gut zurecht“
0 heißt, „ich komme nicht zurecht, bin sehr unzufrieden“.

1) Wo stehen Sie heute?

Wert unter 2:
„Da sind Sie ja ganz schön unten*. Wie schaffen Sie es, dass Sie nicht noch weiter unten sind?“ (*wertschätzendes Pacing!!!)
„Was sagen Ihre KollegInnen, Freunde, Verwandte, wie Sie das schaffen …“
„Welche Unterstützung haben Sie sich geholt?“

Wert 2 oder größer:
„Wie haben Sie das geschafft?“ Was noch haben Sie gemacht, was noch ….
(OFT fragen!!!!)
„Was sagen Ihre KollegInnen, Freunde, Verwandte, Klienten wie Sie das schaffen …“
„Welche Unterstützung haben Sie sich geholt?“

Woran merken Sie denn, dass einiges schon ganz gut läuft (KONKRETE Beschreibung einer Beobachtung!)?
Woran noch …

Woran merken es die anderen (Freunde Kollegen, Klienten, Verwandte)?

2) Was ist Ihr Ziel, wo möchten Sie gerne stehen?

Was genau ist der Unterschied?

Wann möchten Sie es erreicht haben?

Woran würden Sie merken, dass Sie das Ziel erreicht haben?

Woran noch? …..

Woran können Sie merken, dass Sie sich auf das Ziel zu bewegen?

Wer noch würde es merken bzw. am Meisten merken?

Woran?

Wie würden er /Sie wohl reagieren, wenn er es merken würde?

Und wie würden Sie darauf wiederum reagieren?

3) Was ist der erste kleinste Schritt in die erwünschte Richtung?

Wer wird ihn bemerken? Woran? Wann werden Sie ihn gehen?

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Umgang mit eigenen aggressiven Impulsen

- innehalten (Muster unterbrechen)
- tief ein- und ausatmen
- nochmals innehalten
- was stört mich gerade?
- was brauche ich gerade (Bedürfnis)
- Problemansprache

4-Schritte der Problemansprache

1. Schritt: eigene Wahrnehmung beschreiben

Ich nehme wahr ...
Ich habe beobachtet ...
Mir ist aufgefallen ...

2. Schritt: Die Reaktion (auf Sachebene oder Gefühl – je nach Kontext!) erläutern

Inhaltlich-sachlichen Folgen:
Das kann zur Folge haben ...
Ich befürchte …
Ich mache mir Sorgen, dass ...

Mein Gefühl:
Ich bin (ärgerlich, wütend ...)
Mir geht es damit ...
Achtung: Gefühle in der Ich-Form beschreiben: „Ich bin …“ NICHT „Du machst mich …“ damit würde ich die Verantwortung für mein Gefühl „delegieren“ und mich implizit als unfrei beschreiben.

3. Schritt: Die Werthaltung / das Bedürfnis benennen

Mir ist wichtig …
Ich wünsche mir …

4. Schritt: Das eigene Anliegen formulieren

Dies kann ein Veränderungswunsch sein (eine Bitte, eine Erwartung, eine Forderung oder eine Anweisung), eine Informationsfrage, aber auch die Mitteilung einer getroffenen Entscheidung:
Ich wünsche mir von Ihnen …
Ich erwarte, dass Sie …
Ich frage mich ...
Meine Frage an Sie ist ...
Meine Entscheidung lautet …

Quellen: M. Rosenberg GFK, Gührs/Nowak 2003

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Empfohlene und zitierte Literatur:

Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Corina Wustmann
Cornelsen Verlag Scriptor

Sehr gute Darstellung zum Thema Resilienz und Salutogenese. Empfehlenswert!

Burnout-Prävention: Das 9-Stufen-Programm zur Selbsthilfe, Thomas M. H. Bergner

Sehr gute Darstellung zur Stressprävention. Empfehlenswert!

Krisen bewältigen, Stabilität erhalten, Veränderung ermöglichen,
Ein Handbuch zur Gruppenmoderation und zur Selbsthilfe, Marie Boden, Doris Rolke
Psychiatrie Verlag

Sehr schöne Übungen zum Umgang mit Stress und Krisen. Empfehlenswert!

Das konstruktive Gespräch, Manfred Gührs und Claus Nowak
Limmer Verlag

Empfehlenswert

Literaturempfehlungen zum Thema Systemisches Arbeiten finden Sie auf unserer Homepage unter „Buchempfehlungen“ http://www.isa-chemnitz.de

Alle Materialien, soweit nicht anders angegeben © ISA Chemnitz

Dipl. Psych. Matthias Freitag:

Kurzzusammenfassung der Ergebnisse im Plenum

Ich möchte bei meinem Vorredner anknüpfen: bei diesem Pendel zwischen Nähe und Distanz. Wir haben in unserem Workshop die so genannte „Hexenposition“ thematisiert. Das althochdeutsche Wort hagazussa, bedeutet „Geist, der auf dem Zaun sitzt“. Auf den Beratungsprozess bezogen: Berater müssen, um wirksam zu werden, die Normalwelt des Klienten betreten, aber auch zurück in die Anderswelt des Helfersystems pendeln[1], ein Spiel mit Nähe und Distanz wie auch „Pacing“ – z.B. Verständnis für das Problemsystem haben und „Leading“ – Angebote machen, die zum Umdenken einladen .

In unserem Workshop haben wir ein Menü angeboten. Es wurde in beiden Gruppen unterschiedlich gewählt und „gegessen“ (frei nach dem konstruktivistischen Satz – die Karte ist nicht das Gelände – das Menü ist nicht das Essen).

Am ersten Tag arbeitete eine Gruppe von zehn Personen zusammen, in der zweiten Gruppe waren es 20 TeilnehmerInnen.

Auswahlpunkte der TeilnehmerInnen waren eigene Anteile und Möglichkeiten im Stressgeschehen, z.B. wie gehe ich damit um, wenn eine Seite in mir plötzlich wütend wird. Dazu haben wir verschiedene Methoden reflektiert und ausprobiert, z.B. gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg (vier Schritte der Problemansprache).

Es folgte ein Erfahrungsaustausch – wie habe ich es früher geschafft, mit herausfordernden Situationen gut umzugehen (Bewältigungsverhalten, das so genannte „Coping“). Es zeigte sich ein Reichtum in der Gruppe, das Meiste, was in Lehrbüchern berichtet wird, fand sich in den Erfahrungen.

Ein Diskussionspunkt war „Ressourcenorientierung vs. Defizitorientierung“ im Tätigkeitsfeld der Jugendgerichtshilfe. Bei Delinquenten ist der Anlass für den Kontakt ein Defizit (Delikt), zumindest aus Sicht der Gesellschaft (im Kontext und Erleben des Delinquenten kann delinquentes Verhalten natürlich eine Ressource sein). Der erste Kontakt erfolgt oft in Zwangskontexten. Trotzdem, so berichteten die TeilnehmerInnen, gelänge es in 20 bis 90 Prozent der Fälle, den Klienten zu einer kooperativen Beziehung einzuladen und zu einem Auftrag zu kommen. Wie achtungsvoll in Zwangskontexten gearbeitet werden kann, wurde ausführlich diskutiert. Dazu haben wir die Strategien von Steve de Shazer (Besuchermuster) genutzt, welche von Dr. Gunther Schmidt verfeinert worden sind. Wesentlich für den Erfolg ist neben Transparenz vor allem die eigene Haltung (Allparteilichkeit gegenüber Veränderung / Nichtveränderung). Ziel muss sein, im Zwangskontext Wahlmöglichkeiten anzubieten und die Autonomie des Klienten zu würdigen.

Ein weiteres Thema waren Visionen, Strategien und Ziele, welche wir mit der Walt-Disney Methode bearbeitet haben. Der Erfahrungsaustausch wurde begrüßt – viele Akteure /Teilnehmer wussten nur wenig voneinander und den bereits gelebten innovativen Ansätzen (z.B. Jugendhilfeagenturen). Wünsche waren z.B.: „raus aus

[1] Diese Metapher verdanke ich Dr. Gunther Schmidt

dem Amt, rein in den Landkreis, rein in die Region. Kooperation der Helfersysteme.“ Hier scheint noch großer Bedarf zu bestehen. Viele Institutionen sind noch nicht genügend vernetzt und die Vernetzung sollte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere Kooperationen der Jugendgerichtshilfe mit Staatsanwälten wurde mehr als bisher gefordert, „auch mal zum Staatsanwalt hin gehen, einen Kaffee trinken und sich auszutauschen“. Auch das Justizministerium sollte noch intensiver als bisher einbezogen werden. Dazu ist auch Lobbyarbeit notwendig.

Ich habe es als bereichernd wahrgenommen, dass die Gruppen sehr unterschiedlich / multiprofessionell zusammengesetzt waren (Diversity) und gleichzeitig einen wertschätzende und produktiven Umgang miteinander lebten: Richter, Rechtsanwälte, Jugendgerichtshilfe. Ein Beispiel, das gerade im Hinblick auf Kooperation Mut macht!

Ich danke den TeilnehmerInnen für das Miteinander und den Veranstaltern für die Einladung!

Arbeitskreis 4: Ergebnisorientierte Sozialarbeit

Herr Dipl. Phil. Steffen Neumann

Thesen zur Kinder- und Jugendhilfe

Das zentrale Ziel:

- Das zentrale Ziel der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, Kinder und Jugendliche so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, grundlegend selbstständig und gemeinschaftsfähig zu leben!

- Das bedeutet, dass jede „Hilfe zur Erziehung“ zu größtmöglichstem Kompetenzzuwachs bei den Kindern und Jugendlichen führen muss.

Die Qualität:

- Jede Hilfe zur Erziehung arbeitet mit sehr begrenzten Ressourcen an wichtigen Zielen.

- Die Qualität bestimmt sich dadurch, inwiefern die angestrebten Ziele erreicht und wie effizient die Ressourcen dafür eingesetzt wurden.

- Die Arbeit der „Helfer“ muss somit zu wirksamen, effizienten und nachhaltigen Entwicklungsergebnissen führen!

- Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit sind die entscheidenden Qualitätskriterien einer Hilfe!

Ergebnisorientierte Arbeitsweise:

- Diese Qualität verlangt eine „ergebnisorientierte Arbeitsweise“ innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Ergebnisorientiertes Arbeiten ist gekennzeichnet durch zielgerichtetes, planvolles, kontrolliertes und kooperatives Vorgehen.

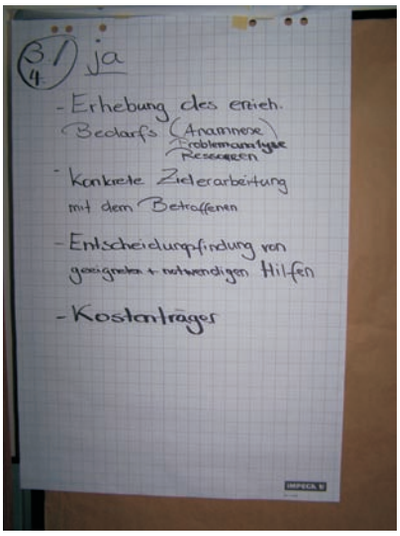
ja
- Erhebung des erweit. Bedarfs (Anamnese, Problemanalyse, Ressourcen)
- Konkrete Zielerarbeitung mit dem Betroffenen
- Entscheidungsfindung von geeigneten + notwendigen Hilfen
- Kostenträger

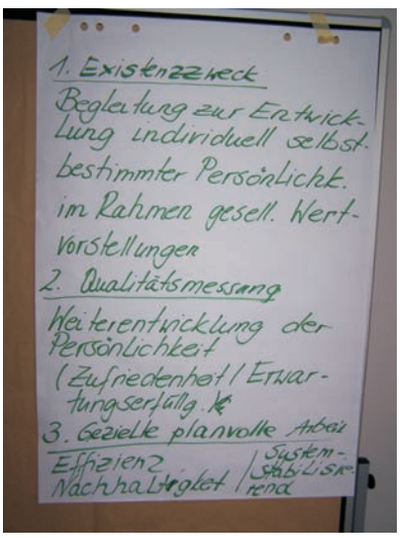
1. Existenzzweck
Begleitung zur Entwicklung individuell selbstbestimmter Persönlichkeit im Rahmen gesell. Wertvorstellungen
2. Qualitätsmessung
Weiterentwicklung der Persönlichkeit
(Zufriedenheit / Erwartungserfüllg.
3. Gezielte planvolle Arbeit
Effizienz
Nachhaltigkeit
Systemstabilisierend

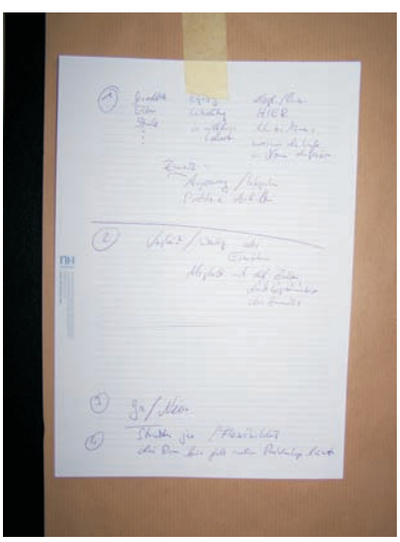

Abschlussvorträge

Herr Dr. Markus Kowalzyck

(Systemischer Supervisor und Organisationsentwickler)

Es hat großen Spaß gemacht zu Arbeiten. Es war ein Workshop.

Wir haben gesagt, als Grundlage für Nähe, Distanz, Balance, also wenn man über Nähe und Distanz und ich habe ja im Referat von dem Begriff Professionen, von professioneller Nähe gesprochen.
Und da haben wir eben festgestellt, es ist kein statisches Ding, es ist ein Luftballon, es ist nicht statisch. So habe ich das erreicht und so bleibt das jetzt.
Es ist eher so ein Pendel und es schlägt immer wieder aus – distanztechnisch - immer so ein bisschen um die Mitte schwankend.
Das Nähe-Distanz-Pendel ist immer in Bewegung und weil das so ist, haben wir gesagt:

„Grundlage für die Nähe-Distanzbalance, nicht als statisches Element, sondern als Achtsamkeit für die eigene Haltung. Achtsamkeit für die Beziehung.“
Achtsamkeit für die eigenen körperlichen Signale, irgendwo in den Beratungsprozessen. Darauf zu hören, wenn der Körper eine Rückmeldung, also achtsam zu werden, wenn der Körper Signale zurückmeldet, über die Prozesse, die gerade am laufen sind.
Die Bewusstheit dafür zu sensibilisieren, fehlerfreundlich dabei zu bleiben, also mit Leichtigkeit auf sich selbst gucken, und zu sagen, „...die auslösenden Bedingungen, wenn ich zu nah oder zu fern bin, woher kommt das, woher kenne ich das?“.
Was sind dafür Auslösebedingungen? Was passiert? Was kann ich da für Ideen, für die Nähe-Distanz?

Fürsorge und permanente Auftragsklärung schützen vor Nähe und Distanzproblemen.
Das Ziel besteht in der Auftragsklärung, die Achtsamkeit, wie groß das Möbelstück werden, welche Farbe es haben soll.
Die permanente Auftragsklärung heißt, den Auftrag immer wieder zu überprüfen. Das verändert sich von Sitzung zu Sitzung, also immer wieder kleine Auftragsklärung, immer wieder die „Erlaubnis“ für Interventionen holen und vor allem diese Nähe und Distanz. Die Begriffe Nähe und Distanz sind eher als Zustandbeschreibung zu betrachten, ohne dass das eine besser oder schlechter sei.

Also man kann es kaum besser. Man kann eigentlich sagen, Distanz ist besser, weil dann kriegt man genug.

Herr Prof. Dr. rer. Pol. Michael Dick

(Professor an der Hochschule für angewandte Psychologie, FH Nordwestschweiz in Olten)

Was sind eigentlich die Merkmale zur Profession Jugendhilfe oder Sozialpädagogik?

Es war nicht immer ganz leicht die Grenzen zu ziehen. In jeder Gruppe war ein Richter. Wir hatten auch den Aspekt der Verwaltung. Wir haben uns damit beschäftigt:

- Welchen gesellschaftlichen Zentralwert sichert unser Beruf?

Wenn man das zusammenfassen will, muss man zumindest zwei wesentliche Dinge nennen.
Zum einen den Aspekt der Hilfe und dem Entwicklungsprozess und der fallbezogenen Arbeit, mit Menschen, die unter Benachteiligung leiden.

Schwerpunkt wäre:
Gesellschaftliche Integration, im Sinne von Wiederherstellen von Brüchen, im Sinne von Verbindung und Vermittlung.
Die zweite Gruppe hatte es ganz ähnlich thematisiert, wobei dabei noch andere Aspekte eine Rolle gespielt haben.

- Was unterscheidet eigentlich unsere Profession von den anderen, am Verfahren Beteiligten?

Das ist jetzt nicht vollständig, aber es sind einige Aspekte, die für Jugendhilfe charakteristisch sind:

- Dazu zählt so etwas wie Freiheit in der Erziehung, auf das Diesseits gerichtet. Im Vergleich zum Pfarrer, wo die Unterschiede groß sind, sind offensichtlich.
- Die Arbeit am Einzelfall, die Freiwilligkeit des Klienten, die verbrachte und genutzte Zeit. Ein Punkt, der glaube ich, ungeheuer wertvoll ist, wenn Sie sagen, sie haben Zeit als Generalist, Zuständigkeit für das ganze Leben.

Die zweite Gruppe ähnlich.
So ein Satz, wie „Jede Akte hat ein Gesicht“, zeigt noch einmal den Aspekt der bewussten Fallarbeit, des „Mitnehmens“.
Das ist eine Berufung von Sozialpädagogen und ein wesentlicher Punkt. Schön auch hier der Realismus und die Skepsis. Auch die relativ geringere Akzeptanz im Vergleich zu anderen beteiligten Professionen.

- Das Gute in der Jugendstrafrechtspflege:

Hier haben wir auch über die Reflektion über dessen, was wir eben schon gesehen haben, nochmals dargestellt:

- Partnerschaftliche Kooperation der Profession, so, die Intention, richtet sich an Hilfe und Integration. Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern verbessern und ausreichende Ressourcen haben, als Zeichen. Schon klar, dass sie um ihre Ressourcen ständig kämpfen müssen.

In der zweiten Gruppe haben wir ähnliche Punkte, aber die auch Gewährung individueller und bedarfsgerechter Hilfe.

Einen tragbaren Aufbau und Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken aller im Verfahren sich vollziehender Prozesse:

- Zeitnahe Steuerung und Koordinierung der Prozesse im Verfahren, im Strafverfahren, im Hilfeverfahren mit all denen Beteiligten.
- Wirksame Interessenvertretung nach außen
- Permanente kritische Selbstreflektion
- Stabile gesellschaftliche Funktion, Wertevermittlung mit der Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklung.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufgeschlossenheit und für die Offenheit und hoffe wir sehen uns mal irgendwann wieder in Sachsen.

Herr Matthias Freitag

(Diplom Psychologe, Fachpsychologe für klinische Psychologie und Psychotherapie, ist Systemischer Therapeut, Berater und Supervisor)

Da kann ich gleich anknüpfen bei diesem Pendel zwischen Nähe und Distanz. Da haben wir in unserem Workshop so die Metapher der Hexenposition.
Das altdeutsche Wort für Hexe heißt „Die auf dem Zaun sitzt“ d. h. die zum Teil mit der Normalwelt des Klienten, aber auch in der Anderswelt des Helfersystems pendeln. Wenn man sich nicht nur auf die eine Seite begibt, entweder zu nah daran oder zu weit weg, dann kann man keinen Erfolg haben, also Pendelexposition.

In meinem Workshop hatte ich ein Menü angeboten. Zu Beginn mit verschiedener Auswahl. Es wurde in beiden Gruppen unterschiedlich wahrgenommen.
Vor dem ersten Tag hatte ich eine etwas kleineren Gruppe von zehn Personen, die intensiver gearbeitet haben.
In der zweiten Gruppe, heute waren es 19 oder 20 Teilnehmer, so dass wir da schon von der Struktur her anders eingeladen waren, es auf eine andere Weise zu machen, ich sage gleich noch etwas dazu.

Auswahlpunkte der Teilnehmer waren, so im Blick auf den eigenen Anteil, wie gehe ich damit um, wenn ein Teil in mir plötzlich wütend wird. Auch so habe ich heute die Rückmeldung bekommen, in den beiden Workshops seien Teilnehmer gekommen, die das Weite gesucht haben.
Da haben wir uns verschiedene Selbstmanagementtechniken angeschaut, wo gewaltfreie Kommu-nikation, Problemansprache und auszutauschen, welche Erfahrungen sind da, zum Thema mit stressfordernden Situationen gut umzugehen.
Da war ein Reichtum in der Gruppe, alles was ihr in den Lehrbüchern findet, das kam dann auch, ganz viel Erfahrung, ganz viel Ressourcen.

Der Streitpunkt war Ressourcenorientierung, Defizitorientierung als Tätigkeitsfeld der Jugend-gerichtshilfe.
Weil die Delinquenten, die Auffälligen betrachtet werden und die Delinquenz der Anlass der Kontaktaufnahme ist.
Wir haben geschaut, was läuft gut, überlegt, wie kann vielleicht doch mehr gelingen. z. B. Interaktivierung.
Das war auch ein Ergebnis, das uns gelingt, den Klienten aufzuschließen.
Wir haben eine Erhebung gemacht. Zwischen 20 und 90 Prozent der Fälle gelingt es und natürlich defizitorientiert, fallorientierte Arbeit sehr wohl, sehr gut möglich ist und man die Arbeit machen kann. Es wurde auch darüber gesprochen, wie können wir damit umgehen, nicht wahrgenommen zu werden. Es ist ja auch schwierig für den Helfer.

Meine Haltung, im Zwangskontext gelesen, und ich habe so eine Rückmeldung bekommen.
Auf körperliche Art und Weise stimme ich zu, lehne ich ab und da war bei manchen Punkten sehr viel Einigkeit.
Es gab große Unterschiede und es hat auch sehr Spaß gemacht, mit all den Unterschieden zu arbeiten, Rückmeldungen zu bekommen.
Das wäre allein ein Thema, wo man einen ganzen Workshop noch einmal machen könnte.

Ich kann es jetzt auch im Einzelnen nicht wiedergeben so im Detail.
Ein Thema war noch Visionen, Strategien und Ziele.
Da haben wir uns Gedanken gemacht, ein Netzwerk gezogen:
Angenommen es würde sich was ändern, dann würde man es genau merken. Eine typische Supervisionsfrage.
Was mir da so klar wurde, für beide Gruppen ist zu verwenden, Beispiele, die man vorzeigen kann, die einfach gut funktionieren.
Und was mich erstaunt hat, war, dass manche voneinander einfach nichts wussten.
Da gibt es diesen Niederschlesischen Oberlausitzkreis und den Landkreis Görlitz mit diesen Agenturen.
Wir waren ganz erstaunt und toll und also da ist eine These, da wird einfach einem Moderator einen Namen vorgegeben, dem inhaltliche Thema und Strukturen vorgegeben werden und ein Austausch möglich ist.
Es war toll, dass der Bedarf da war. Zum Schluss haben wir eine Methode angewandt, nämlich Walt -Disney-Träume und Realisierung der Wirklichkeit.
Eine Metaposition und wir schauen, was erträumen wir uns, was können wir tun, um die Träume Wirklichkeit werden zu lassen.
Was bräuchten wir noch und haben da wir Ebenen, Ziele in der Umsetzungsmöglichkeit in der Arbeit, auch personell.
Was kann jeder einzelne tun persönlich und institutionell, wie man unsere Rolle gestaltet, war so eine Frage, wie könnte man es gestalten, damit es noch besser in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe läuft. Raus aus dem Amt beispielsweise, rein in den Landkreis Görlitz, rein in die Region, aber auch Koope-ration. Da scheint mir noch großer Bedarf zu bestehen.
Ich habe es als sehr zählebig wahrgenommen, das die Gruppe sehr differenziert war, Richter, Rechts-anwälte, Jugendgerichtshilfe dabei waren. Manche Institutionen sind jetzt noch nicht vernetzt und da die Vernetzung noch weiter vorangetrieben wird.
Politik als finanziellen Rahmenbedingungen als Lobbyarbeiten. Die Ergebnisse, zum Teil Hypothesen, ein bisschen zu träumen.

Raum und Zeit, die die Unterbringung der Jugendgerichtshilfe, Fokus auf die Jugendlichen, Familie und Umfeld ist weniger Verwaltung, mehr als Arbeit mit den Menschen an sich:
Mehr Kooperationen mit Rechtsanwälten und Staatsanwälten, u. a. auch mal zum Staatsanwalt hin gehen, einen Kaffee trinken und sich auszutauschen, war ein Wunsch. Die Sehnsucht, die ist nachvollziehbar.

Die Realisierer haben dann überlegt. Wir haben schon ein schönes Dienstzimmer. In Kooperation zu meinem Staatsanwalt, läuft es schon gut. Das ist immer eine persönliche Sache.

Um die Kooperation noch besser zugestalten, einfach zu Kollegen gehen, vielleicht auch was hier passiert, die Kollegen bekannt machen, die Botschaft verbreiten, mehr Kontakt herstellen zwischen den Institutionen, Staatsanwälte aufsuchen, soweit es geht. Dann auch versuchen das Justizministerium einzubeziehen, damit man die Rechtsanwälte und Staatsanwälte um die Lobbyarbeit zu verstärken.
In Görlitz gibt es ein ganz spannendes Modell, um da vielleicht noch mal auszutauschen. Ein weiteres Beispiel, was ich sehr schön fand, war das Amt, was umgezogen ist in eine Dachkammer und die Mitarbeiter sagten „Oje, was sind das für Räume“, aber die Klienten es als angenehm empfanden und sagten, dass erinnert mich an mein Kinderzimmer und einfach das Beste daraus machen aus den Bedingungen, die manchmal nicht wirklich optimal sind.

Herr Roland Sängerlaub in Vertretung für Herrn Steffen Neumann

Steffen Neumann: *Diplomphilosoph, Trainer, Unternehmens- und Organisationsberater, Supervisor und Geschäftsführer des Institutes für wirkungsvolle Sozialarbeit Leipzig*

Vorliegende Thesen sind das Extrakt dieses Arbeitskreises zum Thema
„Ergebnisorientierte Sozialpädagogik“

Immer dann, wenn Jugendgerichtshilfe sozialpädagogische Leistungen veranlasst, hat sie die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel wirkungsvoll und effizient eingesetzt werden.
Dieser Verantwortung kann Jugendgerichtshilfe nur nachkommen, wenn sie in der Lage ist, sinnvoll Ergebnisse zu kontrollieren, d.h. sie muss überprüfen können, ob Resultate einer Hilfe mit den geplanten Zielen übereinstimmen.
In dem Arbeitskreis sollten Wege und Methoden aufgezeigt werden, wie das in der praktischen Arbeit mit den freien Trägern möglich ist. Außerdem sollten eindeutige und in der praktischen Arbeit nachvollziehbare Qualitätskriterien vorgestellt und besprochen werden.
Am Ende sollten praktische Handlungsweisen abgeleitet werden, um dem Motto des Treffens nachzukommen „Nur wer sich bewegt, bewegt etwas“.

Im Arbeitskreis zeigte sich, dass der Referent und das Publikum unterschiedliche Erwartungshaltungen zu dem Ziel und der Gestaltung des Arbeitskreis hatten. Dieser Umstand führte dazu, dass die beabsichtigten Themen nur angerissen wurden und der Arbeitskreis nicht seinen Aufgaben nachkommen konnte.

Folgende Themen konnten reflektiert werden.

Rolle und Verantwortung der Jugendgerichtshilfe
Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und freien Trägern
Status und Pflicht der Klienten
Messbare und praktikable Qualitätskriterien

Zentrales Ziel einer Hilfegestaltung ist, junge Menschen gemeinschaftsfähig zu machen und einen größtmöglichen Kompetenzzuwachs zu erreichen.

Es fiel nicht leicht, Abstraktes auf Konkretes herunterzubrechen.

Dennoch war diese Diskussion sehr wertvoll.

Erfahrungen in der Sozialarbeit zeigen:

- Häufig werden Ziele und Erwartungen der Hilfeplanung in Allgemeinplätzen angesiedelt und zu oft noch aus dem Blickwinkel Erwachsener betrachtet.
- Junge Menschen fühlen sich oft nicht in der Lage, konkrete Beispiele zu benennen, was sich bis zu welchem Zeitpunkt bei ihnen verändert haben könnte.

Hilfeempfänger in die Lage zu versetzen, Erwartungshaltungen der Gemeinschaft besser zu verstehen, konkrete Handlungsschritte in einem bestimmten Zeitfenster abzuverlangen, ist ein wichtiges Merkmal sozialarbeiterischen Handelns.

Kriterien und konkrete Beispiele sind dafür wichtige Grundlagen, um Erwartungen beiderseits genau zu benennen. Sie sollten erarbeitet und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen unter-setzt sein.

Das Motto: „Planlos = Versuch und Irrtum“, - habe ich mir notiert – Es ist für mich ein wichtiger Impuls, für weitere Diskussionen in der Hilfegestaltung.

Daraus ergibt sich die Klärung der Verantwortlichkeiten, wer macht was, wie, womit, bis wann? Woran wird dann der Erfolg bemessen?
Beginnend mit der „Fallaufnahme“ sollten Erwartungen aus Sicht von Sozialarbeiter und Hilfeempfänger konkret definiert werden. An Kriterien ist zu klären, wer wie und wo helfen kann. Zudem muss ein zeitlich überschaubarer Rahmen Bestandteil einer Hilfevereinbarung sein. Es müssen Kompetenzen klar abgestimmt und Ressourcen genau erörtert werden.

Nichts anderes passiert in wirtschaftlichen Unternehmen. In Szenarien wird das Ziel genau definiert, der Aufwand, die Risiken, die Mitwirkung von Partnern beziffert, Strategien erarbeitet und der mögliche Erfolg mit seiner Nachhaltigkeit erörtert.

Daher ist wichtig:

„Weg von Abstrakten und hin zum Konkreten unter Einbeziehung des Hilfeempfängers - Macht nicht irgendwas, sondern macht was!

Danke für die Aufmerksamkeit.

Resümee des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales – Landesjugendamt

Birgit Heinisch

(Sachgebietsleiterin im Landesjugendamt im SG 4 Familienbildung/Hilfen zur Erziehung/Zentrale Adoptionsstelle)

6. SÄCHSISCHER JUGENDGERICHTSTAG

AUF DEM WEG ZU NEUER QUALITÄT IM JUGENDGERICHTSVERFAHREN

Resümee anlässlich des 6. Sächsischen Jugendgerichtstages am 12.09.2008 in Dresden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der DVJJ-Landesgruppe Sachsen, Herr Markgraf,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich gratuliere ich Ihnen, Herr Markgraf zu Ihrer Wiederwahl als Vorsitzenden der Landesgruppe DVJJ e.V. Sachsen und wünsche Ihnen und allen Vorstand- und Beiratsmitgliedern weiterhin viel Freude und Gesundheit für dieses Amt.

Ich bedanke mich für Ihre Einladung und möchte die Gelegenheit nun am Abschluss der Tagung in meiner Rolle aus Sicht des Landesjugendamtes, jetzt im Ressort Sächsisches Staatsministerium für Soziales zu einem Resümee und Ausblick nutzen.

Der 6. Sächsische Jugendgerichtstag geht zu Ende. Zwei arbeits- und kommunikationssreiche Tage liegen hinter Ihnen. Den ganzen heutigen Tag konnte ich selbst den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften nutzen und die kollegiale Atmosphäre genießen.

Der 6. Sächsische Jugendgerichtstag ermutigt zur weiteren Professionalisierung der Qualitätsentwicklung

Mit dem Motto „Auf dem Weg zu neuer Qualität im Jugendstrafverfahren“ laden Sie als Gastgeber ein, den Focus auf Qualitätsentwicklungsprozesse im Jugendstrafverfahren zu lenken. Damit nehmen Sie einen Fakt im Kontext Jugendgerichtsverfahren auf, der in der Jugendhilfe seit nunmehr fast 10 Jahren, mit Einführung der Leistungs-, Entgelt,- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Bereich der stationären Jugendhilfe zum 01.01.1999 rechtsverbindlich wirkt. Damals wurde bewusst statt des Begriffs der Qualitätssicherung der Begriff Qualitätsentwicklung eingeführt. So wollte man von Anfang an deutlich machen, dass der Qualitätsbegriff in der sozialen Arbeit, aufgrund höherer Komplexität und Subjektivität sich deutlich von dem im industriellen Bereich abhebt. Wir haben immer die Sicht des Leistungsberechtigten mit zu berücksichtigen, ihn als Co-Produzenten seiner eigenen Leistung zu verstehen.

Das Resultat der Umsetzung in die Praxis, die seither gemachten zahlreichen Erfahrungen und die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen im Ergebnis eine sehr heterogenes Bild dieser Umsetzung (Münder [1]). Von der Minimalbeschreibung von Qualität bis hin zu qualifizierter Evaluation ist so gut wie alles vertreten. Ernüchtern muss festgestellt werden, dass die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen noch nicht das Niveau erreichen, dass sich der Gesetzgeber erhofft hatte. So hat die in der Praxis der Jugendhilfe geführte Qualitätsdebatte bisher noch nicht dazu geführt, dass in der Anwendungspraxis diese Erkenntnisse eingeflossen wären.

Hatte man sich anfangs sehr schnell zu den Kriterien Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verständigt, zeigte sich in der folgenden Diskussion die gesamte Komplexität der Qualitätsfrage in diesem Bereich. Während sich die Strukturqualität sich auf die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung einer Einrichtung bezieht, zielt die Prozessqualität auf die Ausführung der Leistung ab. Dabei gibt es hemmende und fördernde Prozessfaktoren. Als besonderes förderliche Prozessfaktoren werden gesehen:
- die Stärkung der Beteiligung der HilfeempfängerInnen
- ein gute Kooperationsqualität (Leistungsempfänger- Leistungserbringer-Leistungsträger)
- die Zufriedenheit der Prozessbeteiligten mit Verlauf und Ergebnissen

Auch wenn die Messung von Ergebnisqualität schwierig ist, so gibt es inzwischen professionelle fachlich akzeptierte Verfahren, weswegen das Merkmal der Ergebnisqualität das zentrale Merkmal für eine inhaltliche Beurteilung von Qualität und Qualitätsentwicklung wird werden müssen.[2] Best Practice Beispiele aus Sachsen sind hier eingeführte Controllingverfahren in den Hilfen zur Erziehung im Anschluss an das Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen“ (2003-2006) im Landkreis Zwickau und Chemnitz oder die Arbeitsanweisung zum Hilfeplan der Landeshauptstadt Dresden, die die Zielformulierung nach SMART zur Vorbedingung einer Hilfeentscheidung macht. Je konkreter ein Ziel, desto einfacher die Evaluierung der Zielerreichung. Was ist ein Ziel? Es ist subjektiv wichtig für die Betroffenen, **s**pezifisch, **a**kzeptiert und **r**ealistisch, für die Betroffenen steuerbar, machbar und dadurch **me**ssbar, ein positiv formulierter zukünftig **t**erminierter Zustand. Solche Ziele zu formulieren, in der Sprache der Betroffenen, in Handlungsschritte herunterbrechen, Aufgaben zu verteilen etc. ist und bleibt die hohe Kunst in Hilfeplanprozessen.

---

[1] Münder/Tammen VfK 2003, 36, 49 ff.)
[2] Münder u.a., FK-SGB VIII § 78b Rz 11

Weil dieses Verfahren weiter trainiert werden muss, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend das Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ aufgelegt. Hierbei wird die wirkungsvolle Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen an 11 Standorten erprobt. Einen Abschlussbericht erwarten wir Ende 2008. Sie können das Bundesmodellprojekt besuchen unter www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de.

Bisherige Ergebnisse aus diesen Untersuchungen bestätigen frühere Ergebnisse der Hilfen zur Erziehung, wie sie z.B. im Forschungsprojekt JULE, Leistungen und Grenzen der Heimerziehung gemacht worden sind. Zur Bilanzierung der Hilfeverläufe wurden dort folgende objektiv überprüfbare Kategorien zugrunde gelegt: Schul- und Ausbildungssituation“ und „Legalverhalten“, aber auch „soziale Beziehungen“, „Alltagsbewältigung“, „Persönlichkeitsentwicklung“, „familiärer Hintergrund“ sowie „zentrale Problemkonstellationen“ zur zusätzlichen Berücksichtigung einer individuellen Adressatenorientierung. Für über 50% der Entwicklungsverläufe kann eine positive Entwicklung belegt werden, für die Angaben aus dem Betreuten Wohnen, mit weniger Gruppenzwängen ist die Quote noch deutlich höher. Deshalb ist mein Credo immer wieder: Rechtzeitig eingeleitete Hilfen zur Erziehung sind entwicklungsfördernd und besser als ihr Ruf.

Aus den Hilfen zur Erziehung wissen wir weiter: Der Erfolg einer Hilfe zeigt sich immer im Leben danach. Wenn Sie diesen Satz wirklich bejahen können, dann sollten Jugendliche, die eine Norm verletzt haben und anschließend Leistungen der Jugendgerichtshilfe in Anspruch nehmen, möglichst häufig in den Hilfeprozess einbezogen werden. Nur über diesen Weg erlangen wir eine Erfahrung, was ihnen für einen positiven Entwicklungsverlauf gut getan hat und im Anschluss wirkt. Meine Empfehlung für die Jugendgerichtshilfe: Kurbeln Sie den Prozess der Qualifizierung der Hilfeplanungen an.

Eine weitere Erkenntnis aus Evaluationsprozessen lässt aufhorchen: Sie sind für Erziehern und Sozialpädagogen meist zusätzlich und aufwendig. Haben sie sich jedoch auf eine Mitwirkung eingelassen, dann sind sie meist im Abschluss mit einer hohen Zufriedenheit verbunden.

Das sächsische Sozialministerium/Landesjugendamt wird auch in Zukunft Projekte der Jugendhilfe mit Evaluationscharakter unterstützen.

Der 6. Sächsische Jugendgerichtstag fördert die qualifizierte Mitwirkung im Jugendstrafverfahren

Gegensätze soll man nicht auszugeichen trachten, sondern produktiv gestalten. Wie gelingt das konkret, wenn das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 52) die eigenständige Funktion der Jugendhilfe betont und die Betreuungs- und Hilfefunktion stärker akzentuiert, während das Jugendgerichtsgesetz (§ 38) der Jugendgerichtshilfe überwiegend die Ermittlungsfunktion zu ordnet?
Durch das KICK wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz die eigenständige Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe gegenüber dem Jugendgericht betont. Danach ist künftig der Hilfeplan die Grundlage der Leistungsgewährung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. In der Konsequenz bedeutet das einen wichtigen Beitrag zur Sicherung sozialpädagogisch – fachlichen Handelns der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren. Eine

jugendstrafrechtliche Weisung gem. § 10 JGG begründet noch keine sozialrechtliche Leistungs- und Kostentragungspflicht durch die Jugendhilfe. Vielmehr muss ein Hilfebedarf durch die Jugendhilfe, geeignet und notwendig begründet vorliegen.

Festzustellen bleibt, dass es in Sachsen bisher nicht zu erkennbaren Einschränkungen in den Leistungsangeboten der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe gekommen ist. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Stellungnahme zur Jugendhilfeförderung des Freistaates sich stets dafür eingesetzt, dass aus der Jugendpauschale ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu finanzieren sind. Soziale Gruppenarbeit bzw. Trainingskurse, Erziehungsbeistandschaft und Täter-Opfer-Ausgleich werden weiterhin in einer hohen Qualität angeboten. Dem hohen Bedarf der Praxis bezüglich der Entwicklung zu mehr Professionalisierung der Verkehrserziehung bzw. der Verkehrstrainingskurse widmet sich derzeit eine Arbeitsgruppe beim Landesjugendamt. Im Ergebnis dieser Arbeitsgruppe stehen Kategorien hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität, die in eine Arbeitshilfe münden und erprobt werden. Dieses Beispiel zeigt, was aus der Praxis heraus möglich ist.
Zur Qualitätsentwicklung trägt der in diesem Bereich neu entstandene Facharbeitskreis auf Landesebene bei. Und ich bin mir sicher, dass der Jugendgerichtstag mit dem Thema auch diese Vertreter erreicht und ermutigt hat. Sozialpädagogische Maßnahmen und Hilfen sind in Sachen Resozialisierung die wirkungsvollsten Reaktionen auf Jugendkriminalität. Damit wird erneuter Straffälligkeit am besten vorgebeugt.

Der 6. Sächsische Jugendgerichtstag motiviert zur Kooperation

Das Schwerpunktthema des letzten Jugendgerichtstages waren Kooperationskompetenzen. Was stellen sich für Aufgaben der Kooperation für die nächsten zwei Jahre?

Schnelle und frühzeitige Zusammenarbeit
Ich sehe den Schwerpunkt darin, frühzeitig und schnell zu kooperieren. Das sind Erwartungen, wie sie z.B. in der VwV JunI aufgenommen wurde. Die Verwaltungsvorschrift „JunI“ wurde für junge Intensivtäter erarbeitet. Ziel dieser ist es, eine Optimierung von Strafverfahren gegen minderjährige Mehrfachtäter zu erreichen. Dieser Ansatz fordert eine enge Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe. Ergebnisse der Verfahrensoptimierung in Dresden und Zwickau zeigen, dass das auch mit Einhaltung des Datenschutzes möglich ist. Die landesweite Ausweitung des Pilotprojektes und deren Ergebnisse erwarte ich im nächsten Frühjahr, so dass diesbezüglich ein Fachgespräch zu begrüßen wäre.

Durchgehende Zusammenarbeit
Hier verweise ich auf die gesetzlichen Neuregelungen des Strafvollzuggesetzes und den Ansatz von Haftbeginn an die persönliche Perspektive des Jugendlichen zu berücksichtigen. Es gibt ein Leben nach dem Strafvollzug. Die Einbindung der Jugendhilfe ist hier gefragt. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt aus Dresden, finanziell gefördert durch das Sächsische Sozialministerium, wird hier mit Empfehlungen für die Weiterarbeit aufwarten.
Es kann uns nicht beruhigen, wenn die Anzahl der sächsischen Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug von der Höchstzahl, gemessen an den Jahren von 1992-2008 in 2000 von 693 auf 383 in 2008 gesunken ist. Jede einzelne delinquente Entwicklung eines Jugendlichen mit der Folge des Strafvollzuges ist einschneidend und gefährdet die weitere Entwicklung.

Unkonventionelle Zusammenarbeit

Bezüglich der Ableistung der Arbeitsstunden gibt es nach wie vor offene Baustellen und unzufriedenstellende Lösungen. Hier müssen möglicherweise weitere Partner mit ins Boot bzw. auch neue Wege beschritten werden. Das Dresdner Gespräch, ein erstklassisches sächsisches Fachforum der Kooperation zwischen den Kooperationspartnern widmet sich am 05.12.2008 diesem Thema. Kommen Sie, wir brauchen eine Weiterentwicklung auf diesem Gebiet.

Ich möchte die Tagung nicht schließen, ohne mich bei dem Vorbereitungskreis des Jugendgerichtstages und besonderes bei Ihnen Frau Teichert für die hervorragende Organisation und Moderation sehr herzlich zu bedanken.

Sie haben ein erstklassiges Ambiente für den Austausch mit inspirierenden Anregungen zur Qualitätsentwicklung geboten. Es wurde genutzt und wird wirken.

So wie der letzte Jugendgerichtstag die Kooperation angeregt hat, wird dieser hier die Qualitätsentwicklung anheizen. Ich wünsche Ihnen allen viel Inspiration mit auf den Weg. Jeder an seinem Platz tut das was er kann und möge dazu beitragen, dass delinquente Entwicklungsverläufe sich zu positiven entwickeln können. Jugendliche und Heranwachsende brauchen Ihrer aller Unterstützung. Vielen Dank für Ihr Engagement und guten Weg nach Hause.

WORLD
VISION

AUFLAGENSEMINAR

EMIL 2008
Jugendhilfe im Strafverfahren
Jugendgerichtshilfe
Dresden mischt sich ein
Jugendhilfe im Strafverfahren
Jugendgerichtshilfe
Dresden mischt sich ein

„Verkehrsunterricht nach dem JGG § 10“
Verkehrsunterricht
nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 JGG
Definition:
Methoden: (nicht abschließend)
Frontalunterricht
Gruppengespräche
Anwendung von Unterrichtsmitteln (Video)
Visualisierung
Kameraeinstellungen
Schwerpunkt-themen
Zivilrecht
Regeln der StVO
Verkehrsstrafrecht
Verhalten am Unfallort
Geschwindigkeit / Abstand
Verkehrssicherheits-training
Drogen / Alkohol
Fahrzeugtechnik
Versicherungsschutz
Bedeutung der Sitzgurte

Verkehrs unterricht nach JGG § 10
WOZU?
31.12.2007
4 220 206 Einwohner
Notwendig
Reaktion auf Jugendeinquenz
Reaktion auf Verkehrseinquenz
Aufklärung über Unfallrisiken und Unfallfolgen
Opferschutz
Umsetzung
seit 2005
Ziel

Vermittlung
Assessment
Empowerment

Jugendamt / Jugendgerichtshilfe
Dresden

Merkt doch keiner, wenn ich schwänze
Ralf Thenior
Die Nacht der Sprayer
Leichte Beute

Der
Dresdner
Bücherkanon
Jugendhilfe
im Strafverfahren

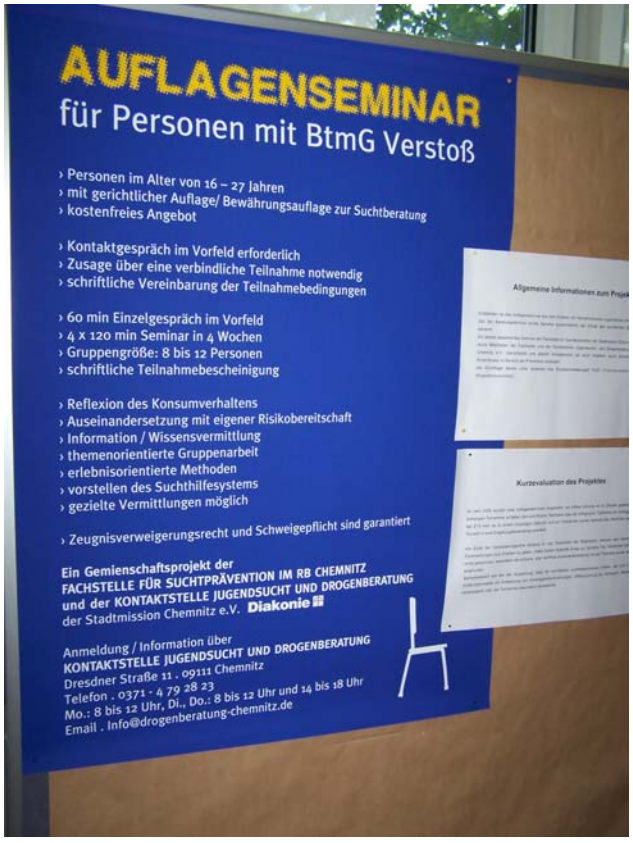
AUFLAGENSEMINAR
für Personen mit BtmG Verstoß
› Personen im Alter von 16 – 27 Jahren
› mit gerichtlicher Auflage/ Bewährungsauflage zur Suchtberatung
› kostenfreies Angebot
› Kontaktgespräch im Vorfeld erforderlich
› Zusage über eine verbindliche Teilnahme notwendig
› schriftliche Vereinbarung der Teilnahmebedingungen
› 60 min Einzelgespräch im Vorfeld
› 4 x 120 min Seminar in 4 Wochen
› Gruppengröße: 8 bis 12 Personen
› schriftliche Teilnahmebescheinigung
› Reflexion des Konsumverhaltens
› Auseinandersetzung mit eigener Risikobereitschaft
› Information / Wissensvermittlung
› themenorientierte Gruppenarbeit
› erlebnisorientierte Methoden
› vorstellen des Suchthilfesystems
› gezielte Vermittlungen möglich
› Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht sind garantiert
Ein Gemienschaftsprojekt der
FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION IM RB CHEMNITZ
und der KONTAKTSTELLE JUGENDSUCHT UND DROGENBERATUNG
der Stadtmission Chemnitz e.V. Diakonie
Anmeldung / Information über
KONTAKTSTELLE JUGENDSUCHT UND DROGENBERATUNG
Dresdner Straße 11 . 09111 Chemnitz
Telefon . 0371 - 4 79 28 23
Mo.: 8 bis 12 Uhr, Di., Do.: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Email . Info@drogenberatung-chemnitz.de

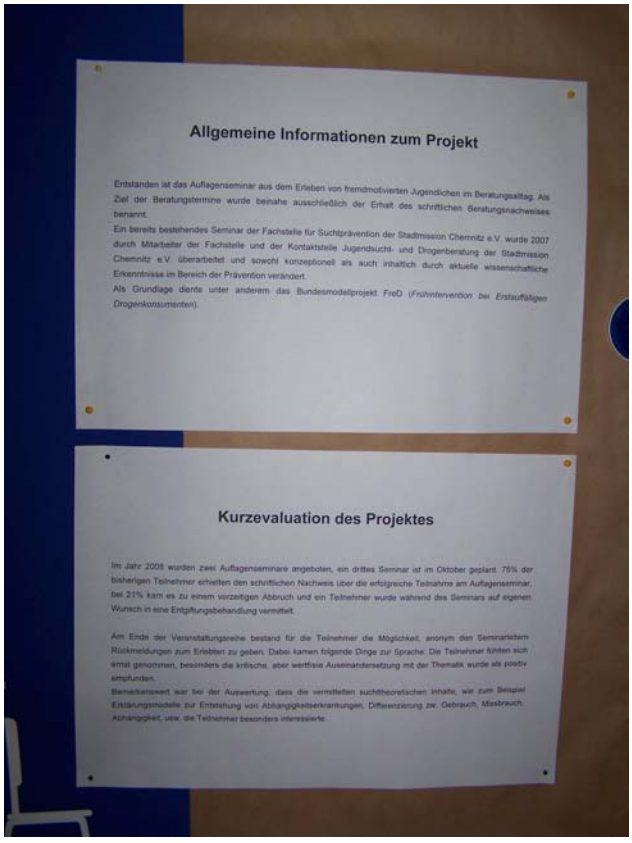
Allgemeine Informationen zum Projekt
Entstanden ist das Auflagenseminar aus dem Erleben von fremdmotivierten Jugendlichen im Beratungsalltag. Als Ziel der Beratungstermine wurde beinahe ausschließlich der Erhalt des schriftlichen Beratungsnachweises benannt.
Ein bereits bestehendes Seminar der Fachstelle für Suchtprävention der Stadtmission Chemnitz e.V. wurde 2007 durch Mitarbeiter der Fachstelle und der Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung der Stadtmission Chemnitz e.V. überarbeitet und sowohl konzeptionell als auch inhaltlich durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Prävention verändert.
Als Grundlage diente unter anderem das Bundesmodellprojekt FreD (Frühintervention bei Erstauffälligen Drogenkonsumenten).
Kurzevaluation des Projektes
Im Jahr 2008 wurden zwei Auflagenseminare angeboten, ein drittes Seminar ist im Oktober geplant. 75% der bisherigen Teilnehmer erhielten den schriftlichen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Auflagenseminar, bei 21% kam es zu einem vorzeitigen Abbruch und ein Teilnehmer wurde während des Seminars auf eigenen Wunsch in eine Entgiftungsbehandlung vermittelt.
Am Ende der Veranstaltungsreihe bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, anonym den Seminarleitern Rückmeldungen zum Erlebten zu geben. Dabei kamen folgende Dinge zur Sprache: Die Teilnehmer fühlten sich ernst genommen, besonders die kritische, aber wertfreie Auseinandersetzung mit der Thematik wurde als positiv empfunden.
Bemerkenswert war bei der Auswertung, dass die vermittelten suchttheoretischen Inhalte, wie zum Beispiel Erklärungsmodelle zur Entstehung von Abhängigkeitserkrankungen, Differenzierung zw. Gebrauch, Missbrauch, Abhängigkeit, usw. die Teilnehmer besonders interessierte.

WORLD
VISION

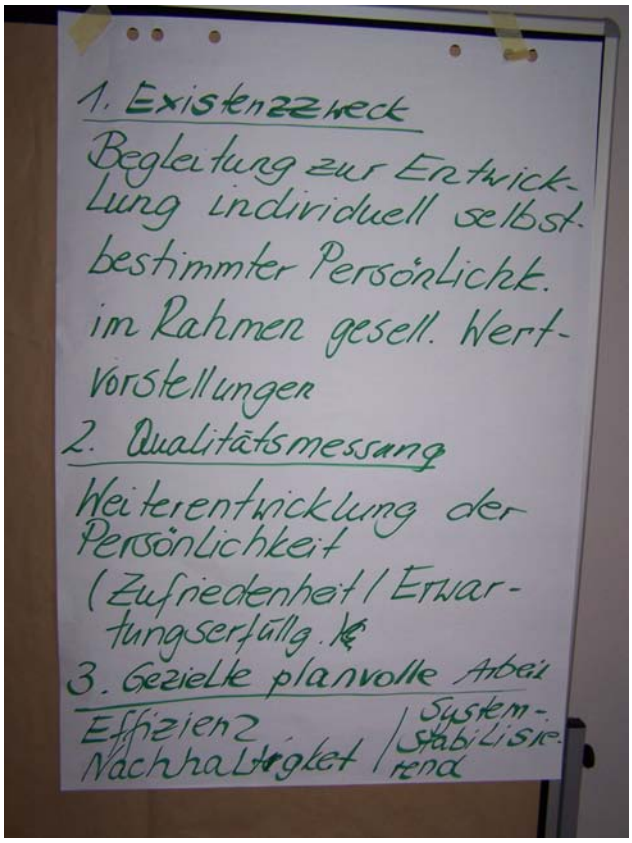
1. Existenzzweck
Begleitung zur Entwicklung individuell selbstbestimmter Persönlichk. im Rahmen gesell. Wertvorstellungen
2. Qualitätsmessung
Weiterentwicklung der Persönlichkeit
(Zufriedenheit / Erwartungserfüllg.
3. Gezielte planvolle Arbeit
Effizienz
Nachhaltigkeit
System-stabilisierend

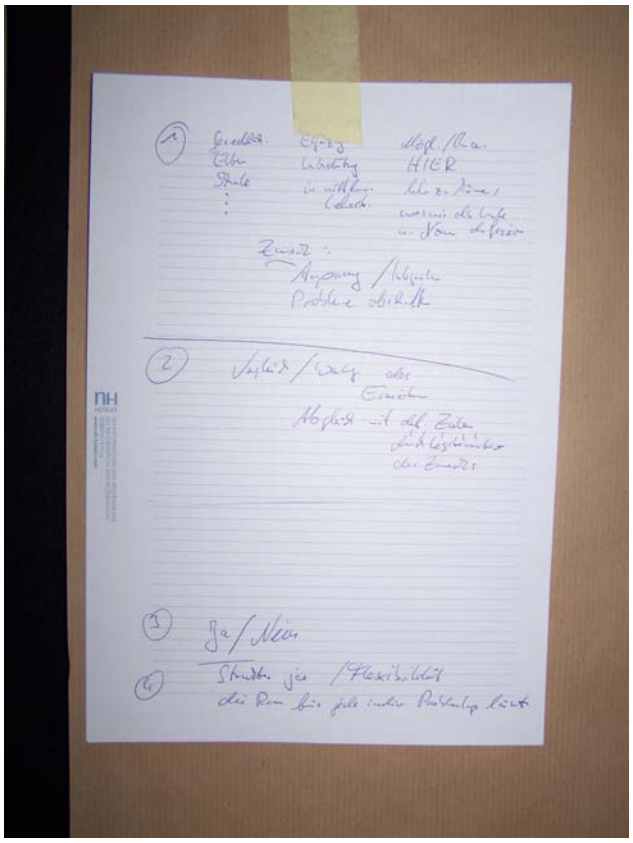

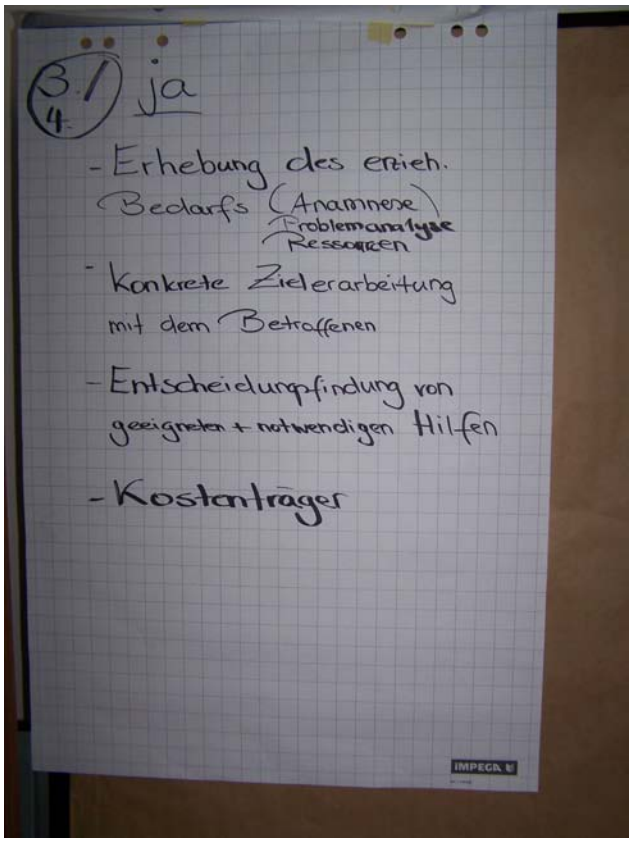
B.I/4
ja
- Erhebung des erzieh. Bedarfs (Anamnese, Problemanalyse, Ressourcen)
- konkrete Zielerarbeitung mit dem Betroffenen
- Entscheidungsfindung von geeigneten + notwendigen Hilfen
- Kostenträger

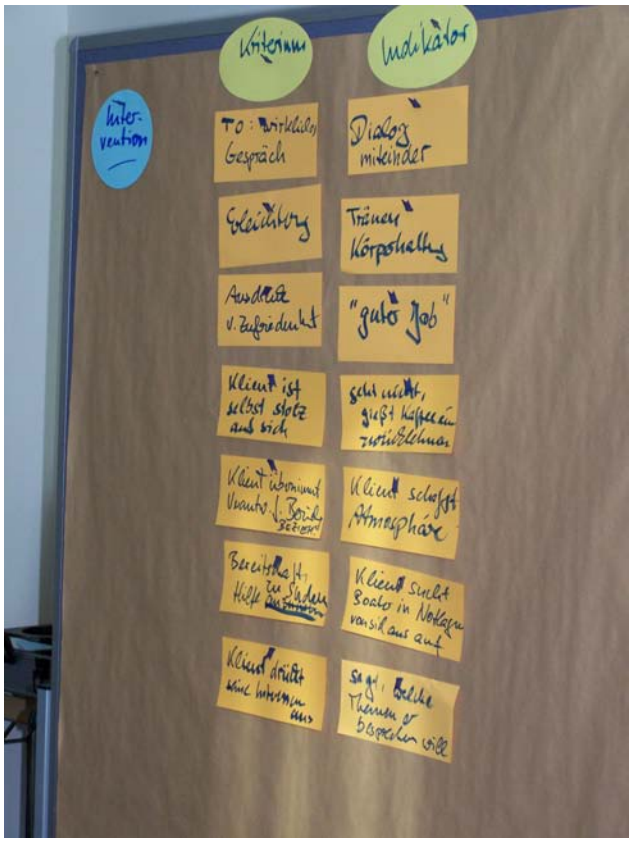
Kriterium
Indikator
Inter-vention
TO: wirkliches Gespräch
Dialog miteinander
Erleichterung
Tränen Körperhaltung
Ausdrücke v. Zufriedenheit
"guter Job"
Klient ist selbst stolz auf sich
Klient übernimmt Verantw. f. Berich. BEZIEHT
Klient schafft Atmosphäre
Bereitschaft, Hilfe zu Suchen
Klient sucht Boater in Notlagen von sich aus auf
Klient drückt seine Interessen aus
Sagt, welche Themen er besprechen will

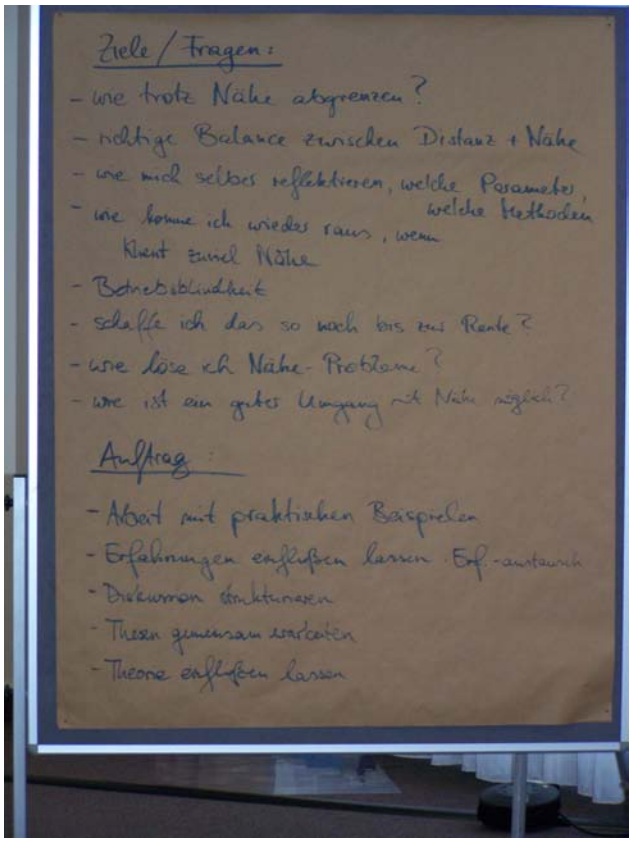
Ziele / Fragen:
- wie trotz Nähe abgrenzen?
- richtige Balance zwischen Distanz + Nähe
- wie mich selbst reflektieren, welche Parameter, welche Methoden
- wie komme ich wieder raus, wenn Klient zuviel Nähe
- Betriebsblindheit
- schaffe ich das so noch bis zur Rente?
- wie löse ich Nähe-Probleme?
- wie ist ein gutes Umgang mit Nähe möglich?
Auftrag:
- Arbeit mit praktischen Beispielen
- Erfahrungen einfließen lassen Erf.-austausch
- Diskussion strukturieren
- Thesen gemeinsam erarbeiten
- Theorie einfließen lassen

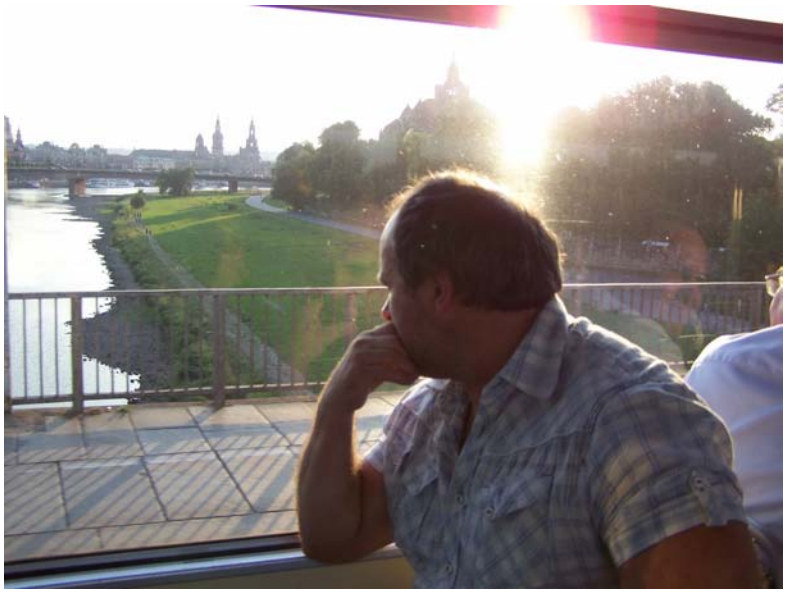

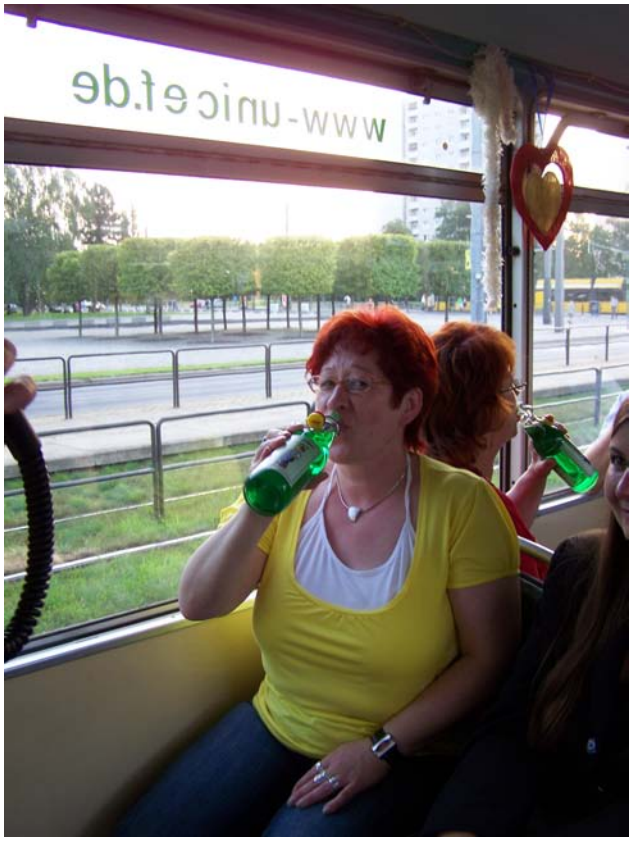
www-unic et.de

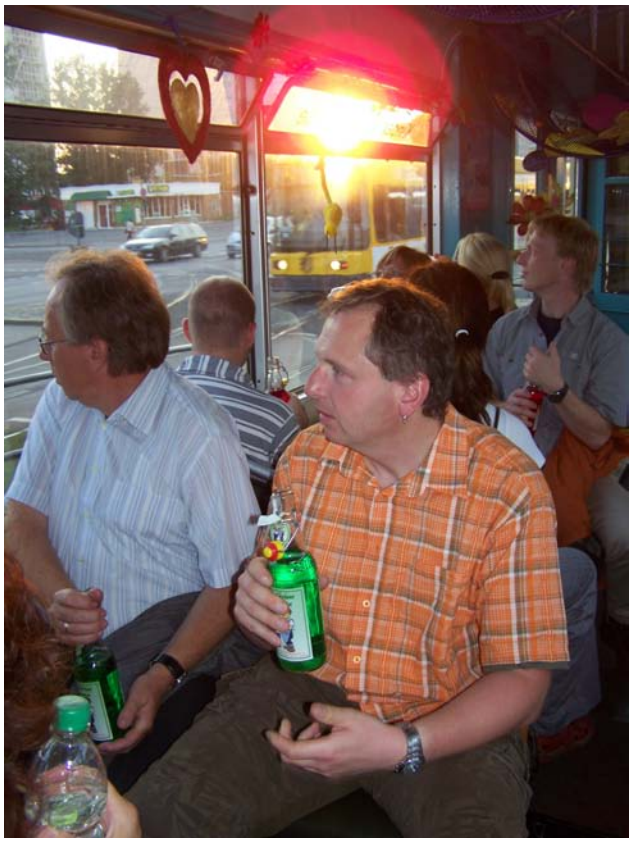

WORLD VISION

Sonder